

GEMEINDE
schwyz

www.gemeindeschwyz.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 14. April 2021
20.00 Uhr, MythenForum Schwyz

Traktanden,
Berichte und Anträge

GEMEINDEVERSAMMLUNG SCHWYZ

MITTWOCH, 14. APRIL 2021 / 20.00 UHR IM MYTHENFORUM SCHWYZ

TRAKTANDEN UND INHALTSVERZEICHNIS

Kurz-Rückblick auf das Jahr 2020	Seiten 3–26
1. Liegenschaft Waldeggstrasse 9; Schwyz (KTN 2122); Abrechnung Verpflichtungskredit	27–28
2. „Muotabrücke West“ mit Zonen- und Erschliessungsplanänderung, Landgeschäften und Bauprojekt für eine neue Brücke samt Erschliessungsanlagen; Ausgabenbewilligung von 16.2 Mio. Franken	29–42
3. Sportanlage Gerbihof; FC Ibach; Neu- und Umbau Clublokal und Garderoben; Ausgabenbewilligung von 1.2 Mio. Franken	43–51
4. Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2021	52–53
5. Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020	54–55
6. Vorlage der Verwaltungsrechnung 2020	56–62

Gemäss § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) beschliesst die Gemeindeversammlung vom 14. April 2021 über die Traktanden 1, 4, 5 und 6 abschliessend. Die Traktanden 2 und 3 werden an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

Schwyz, 5. März 2021

Im Namen des Gemeinderats

Xaver Schuler, Gemeindepräsident

Michael Schär, Gemeindeschreiber

Hinweis

Der Bericht zur Verwaltungsrechnung 2020 wird in einer Kurzfassung abgegeben. Die Rechnung mit allen Details ist auf der Homepage der Gemeinde Schwyz (www.gemeindeschwyz.ch) aufgeschaltet. Ein Gesamtausdruck kann bei der Abteilung Finanzen (Tel. 041 819 07 40 oder finanzen@gemeindeschwyz.ch) bestellt werden.

Corona-Schutzkonzept

Die Gemeindeversammlung vom 14. April 2021 wird unter Einhaltung eines Schutzkonzepts stattfinden, das die zu diesem Zeitpunkt geltenden Massnahmen berücksichtigen wird. Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage die Gemeindeversammlung kurzfristig abzusagen. Das detaillierte Schutzkonzept wird rechtzeitig auf www.gemeindeschwyz.ch aufgeschaltet und vor Ort aufgelegt.

Kurz-Rückblick auf das Jahr 2020

CORONA-PANDEMIE

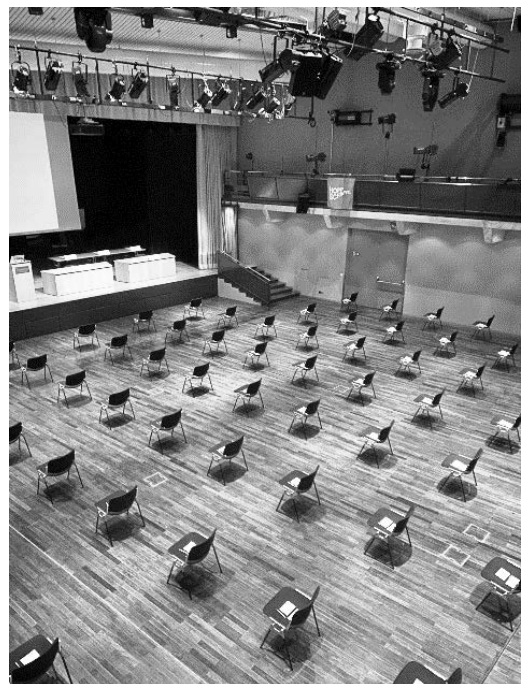
Bereits Ende Februar 2020 setzte der Gemeinderat aufgrund des sich ausbreitenden neuen Coronavirus ein Pandemie-Team, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindevizepräsidenten, der Leiterin Personaldienst, dem Leiter Liegenschaften, dem Rektor und dem Gemeinbeschreiber ein. Mit dem zugesprochenen Handlungsspielraum gelang es, auf die Aktivierung des Gemeindeführungsstabs (GFS) zu verzichten, diese personellen Ressourcen entsprechend zu schonen und nötige Entscheidungen auf kurzen Wegen zu treffen und umzusetzen. Im Frühling 2020 war wohl noch niemandem bewusst, welcher umfassenden Einfluss dieses Virus auf die ganze Wirtschaft und Gesellschaft noch haben würde. Das Pandemie-Team strukturierte seine Themen jeweils nach den Bereichen Gemeindeverwaltung, Gemeindegemeinschaft und Alterszentrum Rubiswil und hielt bis Ende Jahr rund 80 Sitzungen ab. Mehr als 20 Beschlüsse, zumeist Präsidialverfügungen, wurden dabei zu allen erdenklichen Themen erlassen und innert kürzester Zeit intern wie extern kommuniziert und umgesetzt. Gegen aussen wahrnehmbar war sicherlich die Schliessung aller öffentlichen Plätze und Anlagen, aber auch die Beschränkung der Besucherzahlen im Seebad Seewen. Für die Gemeindegemeinschaft war die Einführung des Fernunterrichts die wohl grösste Herausforderung. Neben organisatorischen Massnahmen galt ein besonderes Augenmerk stets dem sensibelsten Bereich: dem Alterszentrum Rubiswil mit seinen Bewohnerinnen und Bewohnern. Mit viel Einsatz, Einfühlungsvermögen und grosser Hingabe ist es gelungen, die Corona-Pandemie im Alterszentrum Rubiswil bis dato den Umständen entsprechend gut zu bewältigen. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass alle Bereiche der Gemeinde Schwyz ihre Angebote und Dienstleistungen während des ganzen Jahres professionell aufrechterhalten konnten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Schwyzerinnen und Schwyzern, die sich in irgendeiner Art für das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt haben, gebührt deshalb ein ganz besonderer Dank und grosse Anerkennung für die Solidarität und das Geleistete. Leider kennt die Pandemie keinen Jahreswechsel, weshalb die aufgebauten Strukturen im kommenden Jahr nahtlos fortgeführt werden müssen. Es wird aber weiterhin alles Erdenkliche daran gesetzt, dass alle Entscheide und Handlungen der Gemeinde Schwyz nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gefällt werden.

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Der Bundesrat teilte an seiner Medienkonferenz vom 16. März 2020 einen denkwürdigen Entscheid mit und verhängte aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus die „ausserordentliche Lage“ über die ganze Schweiz. Der Gemeinderat verzichtete daraufhin auf die Durchführung der auf den 1. April 2020 angesetzten Rechnungsgemeinde. Erst am 20. Mai 2020 beschloss er, den Ersatztermin auf den 12. August 2020 festzulegen. Unter Berücksichtigung eines strengen Schutzkonzepts konnte die Versammlung durchgeführt werden.

Die Verwaltungsrechnung 2019 schloss mit einem Aufwandüberschuss von 1.2 Mio. Franken gut 2.9 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Aufwandseite schloss dabei mit Minderaufwendungen von knapp 1 Mio. Franken und die Ertragsseite mit Mehrerträgen von rund 1.8 Mio. Franken besser ab. Das Eigenkapital verringerte sich auf 10 Mio. Franken. Gleichzeitig wurde dem Stimmvolk das Sachgeschäft für den Erwerb der Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz, sowie die Initiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von 2 Mio. Franken durch die Gemeinde Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“ zur Überweisung an die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 vorgelegt. Ebenso genehmigten die Anwesenden die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau des Alterszentrums Rubiswil sowie verschiedene Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019.

Auch die Budgetgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020 stand unter besonderen Vorzeichen und erst im letzten Moment bestätigte das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz die Durchführung der Versammlung. Dies, nachdem ein besorgter Stimmbürger aufgrund der Pandemie eine entsprechende Beschwerde erhoben hatte. Die rund 140 Anwesenden stimmten der Abrechnung für die Sanierung und Übergabe der Wasserversorgung Schönenbuch zu und überwiesen die Ausgabenbewilligung von 4.2 Mio. Franken für den Ausbau des 5. Obergeschosses im Alterszentrum Rubiswil an die Urnenabstimmung. Eine deutliche Abfuhr erteilte man hingegen einer Steuerfusserhöhung um 10 % einer Einheit. Unter Berücksichtigung dieser Korrektur wurde dem Budget 2021 schliesslich stattgegeben.



ABSTIMMUNGEN

Rund 42 % der Stimmberechtigten stimmten am 9. Februar 2020 der Veräusserung der Liegenschaft Eigenwies, Ibach, Teilfläche „Abendruh“ (KTN 4946) im selbständigen und dauernden Baurecht mit 3'384 Ja-Stimmen und 918 Nein-Stimmen zu. Die Wohnbaugenossenschaft St. Martin, Schwyz, plant, realisiert und verwaltet auf dem Grundstück gemeinnützigen Wohnungsbau nach den Richtlinien der eidgenössischen Gesetzgebung über die Förderung des Wohnbaus.

Bei einer Stimmbeteiligung von rund 62 % wurde am 27. September 2020 dem Erwerb der Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122), zum Preis von Fr. 985'000 mit 4'676 Ja-Stimmen und 1'646 Nein-Stimmen deutlich zugestimmt. Mit diesem Grundstück wurde die Friedhofparzelle der Gemeinde Schwyz in idealer Weise arrondiert und eine Landreserve für die künftige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Schwyz geschaffen. Am selben Abstimmungstag genehmigte das Schwyzer Stimmvolk den gemeinderätlichen

Gegenvorschlag zur Initiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von 2 Mio. Franken durch die Gemeinde Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“ mit 4'450 Ja-Stimmen und 1'954 Nein-Stimmen. Mit der Gewährung von Kreditsicherungsgarantien durch Bezirk und Gemeinde sowie mit weiteren Darlehen aus dem Topf der Neuen Regionalpolitik (NRP) sollen für das Bergbahnunternehmen bessere Finanzierungsbedingungen und folglich eine nachhaltig gesunde Finanzierungsstruktur geschaffen werden. Die Kreditsicherungsgarantie der Gemeinde Schwyz wurde dabei an die Bedingungen geknüpft, dass der Bezirk Schwyz eine Kreditsicherungsgarantie in gleicher Höhe gewährt, der Kanton bestätigt, dass zusätzliche Eigenmittel nachgewiesen worden sind, und dass die Amortisation des bestehenden NRP-Darlehens durch den Kanton Schwyz und den Bund verlängert wird.

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat Schwyz tagte im vergangenen Jahr 27 Mal (Vorjahr: 24) und fällte dabei 401 Beschlüsse (Vorjahr: 385). Die Protokollierung umfasst 931 Seiten (Vorjahr: 801). Im Rahmen der Erneuerungswahlen vom 17. Mai 2020 wurden der Gemeindepräsident, der Säckelmeister sowie weitere 3 Ratsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt. Anstelle des zurückgetretenen André Brugger (FDP) wurde Andrea Schelbert (FDP) gewählt. Damit verteilen sich die Mitglieder des 9-köpfigen Rats für die Amtszeit 2020–2022 folgendermassen auf die Parteien: 2 SVP, 3 FDP, 3 CVP und 1 SP. Auch die Frauenquote im Exekutivgremium ist erfreulicherweise mit 3 amtierenden Gemeinderätinnen in der Tendenz klar steigend. Durch Covid-19 nahm der Repräsentationsaufwand der einzelnen Ratsmitglieder stark ab. Dieser Umstand wurde aber auch genutzt, um bedeutende, zeitintensive Projekte weiter voranzutreiben.



BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerungszahl ist im letzten Jahr minim angestiegen. Der Wachstumstrend wird in den nächsten Jahren weiter anhalten, da die ersten Bauprojekte der Überbauung „Seewen Feld“ bald umgesetzt werden. Durch die Corona-Pandemie wurden vermehrt Dienstleistungen des Einwohneramts wie Mitteilungen über Zu- und Wegzug oder Wohnsitzbestätigungen über den Online-Schalter vorgenommen. Das Einwohneramt bearbeitete rund 33'400 Datensätze (Vorjahr: 30'300), wovon sich 2'680 auf Zu-, Um- und Wegzüge (2'516) bezogen haben. Zudem wurden 732 Wohnsitzbestätigungen (550) ausgestellt und 399 Identitätskarten (511) beantragt.

	Schweizer			Ausländer			Total
	M	W	Total	M	W	Total	
31.12.19	6'203	6'267	12'470	1'579	1'346	2'925	15'395
31.12.20	6'218	6'279	12'497	1'568	1'369	2'937	15'434
Bilanz	+15	+12	+27	-11	+23	+12	+39

ZIVILSTANDSAMT INNERSCHWYZ

Die Pandemie prägte auch den Arbeitsalltag des Zivilstandsamts Innerschwyz. Viele Paare stornierten oder verschoben ihren Hochzeitstermin. Es waren mehr Todesfälle zu verzeichnen als im Vorjahr. Trotz allem zeigt die Statistik einen Anstieg der Eheschliessungen um rund 5 Prozent. Eine erfreuliche Zunahme um nahezu 10 Prozent zeigt sich bei den Geburten. Die Zahlen der Zivilstandsereignisse 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 präsentieren sich wie folgt:

Zivilstandsereignis	2019	2020
Geburten	434	475
davon Hausgeburten	15	12
Anerkennungen	129	139
Todesfälle	461	609
Eheschliessungen	286	300
Registrierte Partnerschaften	0	4
Namenserklärungen	49	38

BETREIBUNGSWESEN

Trotz Corona blieb der anfänglich erwartete Anstieg von Betreibungsverfahren aus. Die Anzahl der neu eingeleiteten Betreibungen in der Gemeinde Schwyz ging gegenüber dem Vorjahr um rund 13 % zurück. Per 19. März 2020 verfügte der Bundesrat aufgrund der ausserordentlichen Situation bis am 4. April 2020 einen Rechtsstillstand im Betreibungs-wesen. Es gab anschliessend und auch während des ganzen Jahres 2020 keine eigentliche

„Betreibungswelle“, da die Grossgläubiger (insbesondere Krankenkassen sowie staatliche Institutionen) mit Inkassoschritten und der Einleitung von Betreibungen weiter zuwarteten und grosszügigere, kulante Zahlungsabkommen mit den betroffenen Privatpersonen und Firmen ausmachten. Die Anzahl der Betreibungs- und Solvenzauskünfte ist jedoch weiter angestiegen (4 % mehr Auskunftsanfragen als im Vorjahr 2019). Dies könnte ein Signal sein, dass beispielsweise vor Auftragsvergaben oder Vertragsabschlüssen eher vorsichtiger agiert wird.



In der Coronazeit waren öffentliche Versteigerungen (z.B. von Fahrzeugen) nicht möglich. Gepfändete Waren wurden daher im Freihandverkauf veräussert.

Die statistischen Daten für die Gemeinde Schwyz (nicht berücksichtigt sind in der Tabelle die Zahlen der Gemeinden Rothenthurm, Sattel und Steinen, die ebenfalls vom Betreibungsamt Schwyz betreut werden) zeigen Folgendes:

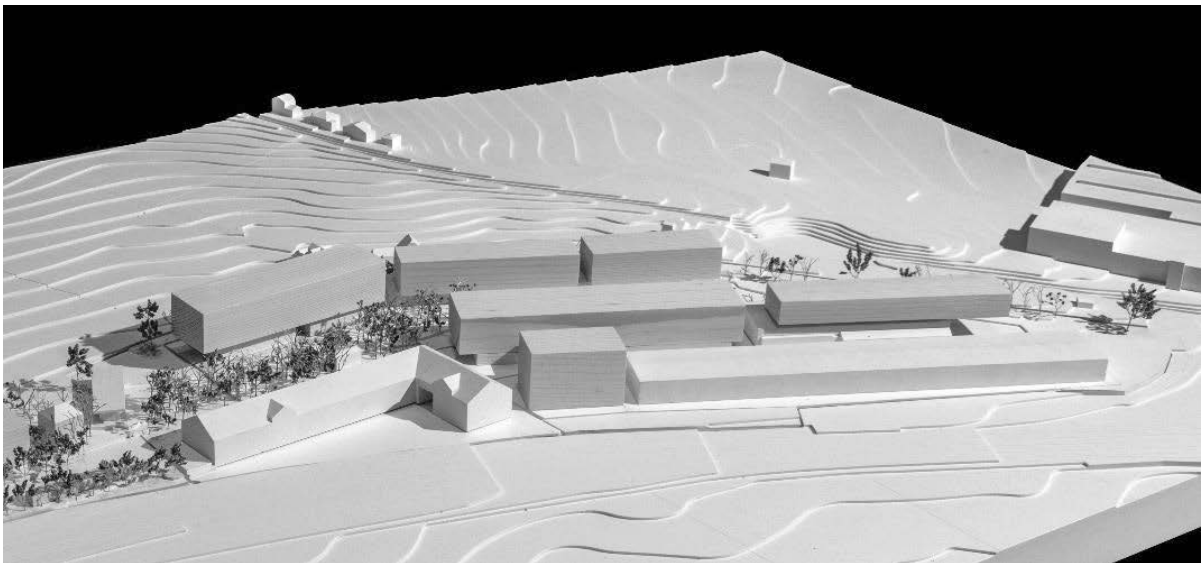
	2019	2020
Eingang Betreibungsbegehren	3'020	2'621
Eingang Fortsetzungsbegehren auf Pfändung/Konkurs	1'917	1'768
Pfändungsvollzüge	1'248	1'254
Eingang Verwertungsbegehren auf Pfändung	38	58
Eingang Verwertungsbegehren auf Pfandverwertung	1	2
Erteilte Aufschubsbewilligungen	4	21
Ausgestellte Pfändungsverlustscheine	819	824
Totalbetrag der Verluste	Fr. 2'204'006	Fr. 3'056'284
Ausfertigung Konkursandrohungen	101	100
Anzahl Arrestverfahren	13	7
Anzahl Retentionsverfahren	1	0
Eintragungen im Eigentumsvorbehaltsregister	2	5
Anzahl Betreibungs-/Solvenzauskünfte	2'196	2'293
Totalsumme für die Gläubiger eingebrachten Beträge	Fr. 2'607'066	Fr. 7'041'544

Die Umsetzung des Ortskernentwicklungskonzepts startete mit dem Brunnencafé auf dem Hauptplatz sowie den roten „Tabouretti“ vor den Geschäften und Gastronomiebetrieben. Das Café wurde rege genutzt, sowohl durch Einheimische als auch durch auswärtige Besucherinnen und Besucher, die das Herz der Schweiz erkundeten.



Das Brunnencafé auf dem Schwyzer Hauptplatz

Auch die Entwicklung des Zeughausareals nahm zwei grosse Hürden. Zum einen konnte mit dem kantonalen Nutzungsplan die raumplanerische Grundordnung genehmigt werden. Weiter zeigte der Studienauftrag auf, dass ein dichtes Arbeitsplatzgebiet, unter Berücksichtigung der geschützten Bausubstanz, machbar ist. Die Transformation mit Neubauten kann erfolgen, sobald die Erschliessungsvoraussetzungen unter anderem mit der neuen Muotabrücke West und der Verlegung des SBB-Freiverlads erfüllt sind.



Vision eines der drei Planungsteams wie das Zeughausareal in Zukunft aussehen könnte.

NUTZUNGSPLANUNG

Anfang Jahr konnten mit der Raumentwicklungsstrategie die Zielsetzungen der künftigen räumlichen Entwicklung der Bevölkerung vorgestellt werden. Die Rückmeldungen dazu helfen bei der Ausarbeitung des neuen kommunalen Richtplans. Weiter wurde die Revision des Schutzzonenplans der öffentlichen Mitwirkung unterzogen. Bei den Gestaltungsplänen war derjenige zum „Seewen-Feld, Baufeld 6A“ der einzig neue. Kleinere Anpassungen erfolgten bei den Gestaltungsplänen Fronalp, Krummfeld und Hausmatt.

STATISTISCHE ZAHLEN ZUR BAUTÄTIGKEIT

Die Baukommission behandelte letztes Jahr an ihren 25 Sitzungen (Vorjahr: 25) insgesamt 575 Geschäfte (406). Dabei wurden 273 Baugesuche (245), 269 Vorabklärungen/Vorentscheidungen (136) und 33 andere Geschäfte (25) beurteilt. Die Zunahme bei den Abklärungen rührt daher, dass die Baubehörde neu die Baugesuche jeweils einer Erstbeurteilung bei Gesuchseingang und einer abschliessenden Beurteilung bei der Genehmigung unterziehen. Mit 254 bewilligten Gesuchen stellte das letzte Jahr einen absoluten Rekord dar. Unter anderem wurden acht Ein- oder Zweifamilienhäuser und 11 Mehrfamilienhäuser bewilligt. Eine starke Zunahme erfolgte bei den Umbauten. Dies einerseits durch die zahlreichen Zweckänderungen bei Geschäftsflächen sowie durch Änderungen an Projekten, die sich im Bau befanden. Ebenso stellten 19 Baugesuche für landwirtschaftliche Bauten einen neuen Rekord dar.

	2019	2020
Bewilligte Baugesuche	234	254
Abgelehnte Baugesuche	3	4
Ein-, Zwei- und Reihenfamilienhäuser	6	8
Mehrfamilienhäuser	13	11
Gewerbe-/Industriebauten	9	15
Kleinere Bauten, An-/Umbauten	120	161
Landwirtschaftliche Bauten	10	19
Reklamegesuche	23	15
Vorabklärungen, Vorentscheide	39	31
Baueinstellverfügungen	0	1
Strassenbauten, Parkplätze, Tiefbau	33	31
Anlagen Alternativenergie	22	34
Gestaltungspläne/-änderungen	8	4

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen des Naturschutzes. So konnte Anfang Jahr mit dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) eine Organisationsplattform geschaffen werden, welche die Pendenzen im Bereich Naturschutz und Landschaftsentwicklung aufgreift und umsetzt. Mit dem LEK Schwyz wird ein klares Zeichen zur Landschaftsaufwertung gesetzt.



Als erste Umsetzungsmassnahme konnten im Gebiet Schützenmattli, Ibach, mit dem Projekt „Vision Lückenlos“ bereits rund 200 Meter Hecken als Initialpflanzen für die Förderung der Artenvielfalt erstellt werden. Zudem wurde intensiv an der Revision des kommunalen Schutzzonenplans und der Überarbeitung der Bewirtschaftungsverträge für die Schutzobjekte gearbeitet. Die Bekämpfung der Neophyten wurde anhand der Bekämpfungsstrategie insbesondere an den Gewässern Muota und Nietenbach sowie anderen Standorten weitergeführt. Einen Schwerpunkt stellte dabei die Bekämpfung der Neophyten in Naturschutzflächen dar. Für diese speziellen Massnahmen mussten vorgängig Vereinbarungen erarbeitet werden. Die Bekämpfungen selber werden ab Sommer 2021 vorgenommen.

Aus dem energiepolitischen Programm 2018 bis 2021 des Labels Energiestadt konnten die für das Jahr 2020 festgelegten Massnahmen gut bis sehr gut umgesetzt werden. Erwähnenswert aus dem Programm 2020 ist die Tatsache, dass mit dem Anschluss des „Chüechlibunkers“ nun alle Gemeindelienschaften, bei denen ein Anschluss an das Wärmenetz der Agro Energie Schwyz AG möglich ist, angeschlossen sind. Das bewilligte Förderprogramm Energie wurde zu 87 % ausgeschöpft.

Die Aktion „Bike to work“ in der Verwaltung und den Schulen konnte, trotz der corona-bedingten Verschiebung um 3 Monate, durchgeführt werden und war ein grosser Erfolg. Die auf den 6. April und 19. Oktober hin organisierten Veranstaltungen zum Energie-Apéro Schwyz mussten abgesagt werden.

Im Rahmen der 4. Etappe des Trockenmauerprojekts Schwyz, einem Teilprojekt des überkommunalen Vernetzungsprojekts Schwyz-Ingenbohl, konnten im Jahr 2020 im Gebiet Haggenegg rund 132 m² einer 236 m langen Trockenmauer saniert werden.

TIEFBAU

Beginn jeder Bautätigkeit ist die Planung. Auch im Tiefbau ist dies nicht anders. So wurde die 2. Etappe Werkleitungen Rickenbachstrasse fertig geplant. Die Planung der Sanierung Dorfbachstrasse, inklusive dazugehörendem Hochwasserschutz, wurde weitergeführt und mit den Vorbereitungsarbeiten der Sanierung der Urmibergstrasse konnte begonnen werden. Diverse Bushaltestellen wurden auf ihre Rollstuhltauglichkeit überprüft und entsprechende Umbauten vorbereitet. Aber auch Planungen, die als nächsten Schritt eine Volksabstimmung zur Folge haben, wurden erfolgreich weitergeführt. Es sind dies die neue Muotabrücke in Ibach, der Bushof in Schwyz und die Erschliessungsbauwerke für das Zeughausareal in Seewen, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den SBB.

Nach der Planung folgt die Realisierung. Ein eher seltenes Phänomen fand im Rahmen des Strassenneubaus Seewenfeld statt. Ist es doch heute nur noch in ganz wenigen Situationen der Fall, dass in einer Gemeinde auf der „grünen Wiese“ eine komplett neue Strasse erstellt wird. Nebst diesem Strassenneubau konnten weitere Tempo-30-Zonen in den Kerngebieten umgesetzt werden. Ansonsten ging es vor allem darum, die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur voranzutreiben. Dies beinhaltete Sanierungen der Strehlgasse, der



Riedstrasse und der Maria-Hilfstrasse. Hingegen verzögerte sich die Sanierung der Ober schönenbuchstrasse um ein ganzes Jahr. Dies, weil gegen die Arbeitsvergabe der Gemeinde Beschwerde erhoben wurde. Die Beurteilung der Gemeinde wurde vom Gericht gestützt, hatte aber zur Folge, dass mit den Arbeiten nicht mehr begonnen werden konnte.

Ein Glücksfall insofern, als die Strasse wegen der Sperrung der Morschacherstrasse aufgrund eines Erdbebens im Dezember 2020 wenigstens als Notzufahrt nach Morschach dienen konnte. Neben den eigentlichen Strassenbauarbeiten fanden auch Werkleitungsarbeiten statt. An verschiedenen Stellen wurden Gräben für Abwasser- oder Meteorwasserleitungen geöffnet und die Arbeiten mit den privaten Werken koordiniert. Dabei ist immer mehr die grosse Herausforderung, Verkehrsströme aller Art zu bewältigen. Grösste Baustelle dieser Art war sicher die 1. Etappe der Rickenbachstrasse. Aber auch die Riedstrasse und die Strehlgasse wurden für Leitungserneuerungen geöffnet.

Spezielle Beachtung finden Brücken. Auch wenn sie noch so klein sind, ist eine Brücke doch eine sehr wichtige und natürlich auch symbolträchtige Baute. Nachdem 2019 die Brücke über den Nietenbach auf der Höhe des Maihofes erneuert wurde, konnte 2020 die Fussgängerbrücke über denselben Bach für den Stelzliweg saniert werden.



Das Personal in der Gemeindegärtnerei hat wie gewohnt eine reichhaltige Palette an Pflanzen herangezogen. Dank der bemerkenswert hohen Qualität und trotz Pandemie durfte auf eine treue Kundschaft gezählt werden. Ausserdem wurde die Bepflanzung des Brunnencafés auf dem Hauptplatz von der Gärtnerei gestaltet, was grossen Anklang fand.

Das Personal hat trotz Pandemie auch die Aufgaben beim Friedhof in gewohnter Ruhe und Professionalität bewältigen können. Nebenbei wird der Friedhof Stück um Stück den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Das Team, das den Unterhalt der Pflanzenanlagen zur Aufgabe hat, hegt und pflegt mit grosser Hingabe und Fachkompetenz. Einheimische wie Gäste der Gemeinde Schwyz schätzen die schön bepflanzten Flächen wie zum Beispiel den Kreislauf „Postplatz“. Die Werkgruppe sorgt den Winter durch für die Schneeräumung und steht je nach Wetterlage nahezu pausenlos im Einsatz. Neben zahlreichen und vielseitigen Unterhaltsarbeiten auf allen Anlagen der Gemeinde räumt sie auch unermüdlich tonnenweise Hinterlassenschaften unserer Konsumgesellschaft weg.

LIEGENSCHAFTEN



Seit Ende September ist der kantonale Nutzungsplan für das Zeughausareal rechtskräftig. Damit können ab sofort verkehrsarme temporäre Zwischennutzungen für Gewerbe oder Privatpersonen angeboten werden. Bislang wurden 17 befristete Mietverträge abgeschlossen.

Auf verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften wurden neben kleineren und grösseren Unterhaltsarbeiten Sanierungsarbeiten und Umbauten vorgenommen. Für die Wärmeerzeugung bei der Truppenunterkunft Chüechlibunker wurde die alte Ölheizung durch den Fernwärmeanschluss der AGRO Energie ersetzt. Das Haus Pfarrgasse, in dem die Sozialabteilung der Gemeinde Schwyz untergebracht ist, wurde im Frühling einer umfassenden Fassadenrenovation unterzogen und strahlt seither in neuem Glanz. Im Schulhaus Herrengasse sind die Nasszellen und sämtliche Wasserleitungen vom Erdgeschoss bis zum 3. Obergeschoss saniert und ersetzt worden. Zeitgleich wurde im Untergeschoss, wo sich die Werkräume befinden, eine Lüftungsanlage eingebaut.

Die Aussenanlage des Schulhauses Krummfeld in Seewen wurde für rund 1.2 Mio. Franken neu gestaltet. Nebst einer neuen Parkierungsanlage für 13 Personenwagen wurde südwestseitig des Schulhauses ein Anbau für Velos und Container erstellt. Auf der Ostseite



der Turnhalle wurde ein neuer Kletterspielplatz und östlich des Schulgebäudes ein Aussenklassenzimmer in Form eines Rondells umgesetzt. Zusätzlich wurde entlang der alten Gasse ein gedeckter Velounterstand sowie eine integrierte Sitzgelegenheit für Schülerinnen und Schüler gebaut. Auch der offene Platz westlich der Turnhalle bekam ein neues Erscheinungsbild und die Wege um die Schulanlage wurden neu angelegt.

Nachdem die langjährige Pächterin und Betriebsleiterin des Seebads Seewen im vergangenen Herbst ihr Vertragsverhältnis vorzeitig kündigte, entschied sich die Gemeinde Schwyz zu einer Neuausrichtung des beliebten Seebads. Künftig sollen die Gastronomie und der Badebetrieb getrennt organisiert sein. Auf die im Oktober veröffentlichte Pacht Ausschreibung gingen einige spannende Bewerbungen ein. Aufgrund des überzeugenden Konzepts und des stimmigen Gesamteindrucks konnte mit Sandro Samson aus Dübendorf und David Alahapperuma, wohnhaft in Arosa, ein Pachtvertrag über mehrere Jahre abgeschlossen werden.



ALTERSZENTRUM RUBISWIL

Das Alterszentrum Rubiswil hatte 2020 einige Herausforderungen zu bestehen. Im Januar wurde zum ersten Mal seit Eröffnung im Jahr 2016 das Norovirus festgestellt und dieses konnte dank der richtigen Massnahmen und dem professionellen Verhalten innert kürzester Zeit unter Kontrolle gebracht werden. Es gab allerdings nur ein kurzes Aufatmen, denn bereits schon kündigte sich das Corona-Thema an. Mit dem kantonalen Entscheid, die Pflegezentren im Kanton Schwyz ab dem 16. März 2020 zu schliessen, stand die Geschäftsleitung einer noch nie erlebten Situation gegenüber. Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch der Mitarbeitenden stand im Zentrum. Die gelebte Haltung eines „offenen Hauses“ musste sich dem Sicherheitsaspekt unterordnen. Die Geschäftsleitung setzte alles daran, dass soziale Kontakte und auch Beschäftigung und Unterhaltung der Bewohnerinnen und Bewohner in einem gewissen Mass ermöglicht werden konnten. Es wurde Neues ausprobiert und vieles wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern positiv angenommen.

Die Solidarität unter den Schwyzern war grossartig. Das Alterszentrum Rubiswil wurde mit vielen Unterstützungsangeboten durch die herausfordernde Zeit getragen. Der Garten wurde zur Bühne für rund 20 freiwillige Musikgruppen und das wöchentliche Terrassensingen wurde zur schönen Tradition. Gemeinsames Singen stärkte nicht nur die Stimmbänder und die Lungen, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl und das psychische Wohlbefinden. Viele Bewohnerinnen und Bewohner genossen die abwechslungsreiche Unterhaltung auf ihren eigenen Balkonen und so gab es viele Momente der Freude für die Menschen im Alterszentrum. Das gute Netzwerk der Mitarbeitenden hat viele Einsätze von freiwilligen Helfern ermöglicht. Durch die geschlossenen Schulen haben sich Lehrpersonen für Spezialeinsätze im Alterszentrum zur Verfügung gestellt. Nebst dem unermüdlichen Einsatz der Mitarbeitenden half ihre wertvolle Unterstützung mit, die vielen coronabedingten Zusatzaufgaben im Heimplatz zu erledigen. Es entstanden kleine Projekte. Mit Unterstützung der Lehrpersonen wurde das „Chalet mit Herz“ für die geschützten Besuche gebaut. Das Projekt „HäzigARTig“ hat den besonders gefährdeten Mitarbeitenden, die zuhause bleiben mussten, eine sinnvolle Beschäftigung gegeben.



Die zweite Corona-Welle hatte das Alterszentrum am 20. Oktober 2020 mit 15 corona-positiven Fällen bei den Bewohnenden erreicht. Das Haus musste 18 Tage unter Quarantäne auf externe Besuche verzichten. Seit dem 9. November 2020 sind Besuche im öffentlichen Cafeteria-Bereich wieder eingeschränkt möglich. Die persönlichen Treffen bereichern und werden sehr geschätzt. Weihnachten konnte auf allen fünf Etagen unter den gegebenen Schutzmassnahmen in einem festlichen Rahmen gefeiert werden.

Das Alterszentrum durfte sich während des ganzen Jahrs an einer 100 %-igen Bettenbelegung (in Einzelbelegung) erfreuen. Die Doppelzimmer blieben jedoch unbeliebt und konnten nur selten mit einer Doppelbelegung besetzt werden. Die Strategie der Gemeinde, dass das auf 139 Bewohnerinnen und Bewohner ausgelegte Alterszentrum auch so viele Einzelzimmer erhalten sollte, wurde mit einem Erweiterungsbau-Vorhaben der Bevölkerung am 16. Dezember 2020 vorgestellt. Die Notwendigkeit der Investition wurde mit dem Pflegebettenbedarf und auch mit der Erfolgsverbesserung auf finanzieller Seite begründet. Jeder zusätzliche Pflegeplatz hilft, die bestehenden Fixkosten zu tragen und das Alterszentrum in die schwarze Ertragszone zu führen.



Das spezielle Corona-Jahr 2020 hat aufgezeigt, wie wertvoll die grosszügige Bauweise des Alterszentrum Rubiswil ist, auch wenn die Fixkosten dafür hoch sind. Die hellen, geräumigen Gänge sind Begegnungs- und Bewegungszonen. Die wohnlich und grosszügig ausgestalteten Bewohnerzimmer und die Balkone waren von unschätzbarem Wert. Die Einzelzimmer halfen mit, dem Virus Einhalt zu gebieten. Die Rechnung 2020 ist trotz der coronabedingten Mehrkosten positiver ausgefallen als budgetiert. Die betrieblichen Optimierungen auf Kosten- und Ertragsseite haben zum positiven Ergebnis beigetragen. Das Alterszentrum freut sich, dass die Mittagsmahlzeiten für das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz sowie für einen Kinderhort in der Rubiswil-Küche zubereitet werden dürfen. Nach wie vor ersehnen sich jedoch nicht nur das Gastronomie-Team, sondern alle Mitarbeitenden und noch mehr die Bewohnenden, dass die Normalität und die offene Kultur wieder zurückkehren dürfen. Bis es so weit ist, erfreuen sich alle an den kleinen Freuden des Alltags und bestärken sich gegenseitig.

Die Corona-Pandemie prägte das Kalenderjahr 2020 der Gemeindeschule. Am 16. März 2020 wurden schweizweit überraschend die Volksschulen geschlossen. Die Gemeindeschulen mussten auf eine noch nie dagewesene Situation reagieren. Innerhalb kürzester Zeit wurde auf Fernunterricht umgestellt. Die Krisenbewältigung zeichnete sich durch ein hohes Engagement der Mitarbeitenden und eine hohe Innovationstätigkeit der Gemeindeschule aus. Dadurch konnte auf die sich laufend ändernden Bedingungen und Aufgaben adäquat reagiert werden. Andererseits wurden auch Schwächen deutlich. Diese lagen vor allem in den Kommunikationsinstrumenten mit den Eltern und in den IT-Mitteln der Schülerinnen und Schüler. Ab dem 11. Mai 2020 kehrte die Gemeindeschule wieder in einen stark eingeschränkten Präsenzunterricht zurück.

Der neue Lehrplan 21 ist innerhalb von fünf Jahren, bis Ende Schuljahr 2021/2022, schrittweise einzuführen. Dies ist das bedeutendste und gleichzeitig umfangreichste Schulentwicklungsprojekt der letzten Jahre. Die Gemeindeschule ist auf Kurs und steckt mitten in der Umsetzung.



Ein Kernelement des Lehrplans 21 ist die Umsetzung der Digitalisierung. Die Kinder sollen lernen, mit digitalen Medien umzugehen und diese verantwortungsbewusst zu nutzen. Um die Ziele im Fachbereich „Medien und Informatik“ zu erreichen, führte die Gemeindeschule ein internes Pilotprojekt durch. Insgesamt wurden vier Primarklassen mit sogenannten „Convertibles“ (Laptops) ausgerüstet. Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler wie auch der Eltern waren durchwegs positiv. Auf den Erkenntnissen aufbauend, werden ab dem Schuljahr 2021/2022 alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse mit einem Convertible ausgerüstet.

Die Schülerzahlen waren im Vergleich mit dem Vorjahr konstant.

	Anzahl Klassen		Anzahl Kinder	
	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021
Schulkreis Herrengasse				
Primarschule	9	9	179	178
Kindergarten	4	4	75	73
Schulkreis Lücken				
Primarschule	10	9	191	169
Kindergarten	2	2	39	39
Schulkreis Ibach				
Primarschule	12	12	207	226
Kindergarten	5	5	96	96
Schulkreis Seewen				
Primarschule	9	9	157	167
Kindergarten	3	3	49	49
Schulkreis Rickenbach				
Primarschule	6	6	119	120
Kindergarten	2	2	35	33
Total	62	61	1'147	1'150

MUSIKSCHULE

Mit über 70 geplanten Veranstaltungen im Schuljahr 2019/2020 wollte die Musikschule Schwyz ihrem Bildungsauftrag auch im vergangenen Jahr gerecht werden. Die Pandemie hat ihr dabei einen Strich durch die Rechnung gemacht, konnten doch coronabedingt mehr als die Hälfte aller geplanten Auftritte nicht durchgeführt werden. Agil und flexibel handeln, sich mit Wörtern wie „Contact Tracing“ und „Fallzahlen“ beschäftigen müssen, war gefragt. Im Nachhinein darf zufrieden festgestellt werden, dass der Umgang mit der speziellen Situation seitens Schüler-, Eltern- und Lehreschaft sehr gut gemeistert wurde. Beispiel dafür ist die schnelle und gelungene Umstellung vom Präsenz- zum Fernunterricht.



Dank einer „BAG-konformen“ Instrumentenvorstellung, direkt in den Klassenzimmern der einzelnen Primarklassen, konnten die Anmeldezahlen gegenüber den Vorjahren leicht gesteigert werden. Pandemiebedingt war ein Anmelderückgang beim Erwachsenen- und Ensembleunterricht zu verzeichnen. Die Kinder des Eltern-Kind-Singens (ELKI-Singen) sind in der Statistik nicht enthalten.

Schuljahr	2019/2020	2020/2021
Instrumentalfachbelegungen Schüler	414	415
Instrumentalfachbelegungen Erwachsene	45	20*
Theorie	61*	50**
Ensembles	236	203
Total Fachbelegungen	756	688

*inklusive 8 Talentklassenschüler

**inklusive 4 Talentklassenschüler

JUGENDANIMATION

Die Besucherzahlen bewegen sich im Durchschnitt der Vorjahre. Pro Woche besuchen etwa 100 Jugendliche die offenen Treffangebote des Jugendhauses. Dennoch haben die Gesamtzahlen aufgrund der behördlichen Schliessung des Jugendhauses durch die Corona-Pandemie vom 13. März bis 8. Juni 2020 um etwa 1'000 Jugendliche abgenommen. Zum ersten Mal während 33 Jahren musste das Jugendhaus drei Monate komplett schliessen. Daher waren die Treffangebote nicht wie gewohnt während 43 sondern nur während 31 Betriebswochen geöffnet.

Anzahl Jugendliche im Treff	2019	2020	Ø 2020
Mittwochnachmittag 6. Klasse	1'168	728	23
Mittwochabend Trubefoode (Znacht)	922	764	24
Donnerstagabend Ateliertreff	573	383	14
Freitagabend 1. Oberstufe	1'517	1'256	42

Daneben engagiert sich die Jugendanimation in zahlreichen Projekten für Mädchen und Jungen in der Raum-, Objekt- und Eventvermietung sowie in der niederschweligen Beratung von Jugendlichen.



Wirtschaftliche Hilfe / Persönliche Hilfe

Bearbeitete Dossiers	2019	2020
Wirtschaftliche Sozialhilfe	186	215
Persönliche Beratungen	3	15
Total Dossiers	189	230

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe verzeichnete die Gemeinde Schwyz eine Erhöhung der Anzahl an geführten Dossiers. Die persönlichen Beratungen sind von der Menge her massiv angestiegen. Auch die Nettokosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg der Kosten ist auf die zunehmende Anzahl an Statusflüchtlingen, welche ein Bleiberecht erreichen, zurückzuführen. Mit fortschreitender Bezugsdauer von wirtschaftlicher Sozialhilfe steigen tendenziell gesundheitliche, körperliche und psychische Probleme. Dies wird als zusätzliche Hürde für den Wiedereinstieg bei der Klientel wahrgenommen und verursacht im Budget der Gemeinde Kosten.

Wirtschaftliche Sozialhilfe	2019	2020
Ausgaben	Fr. 2'995'238	Fr. 2'723'767
Einnahmen (Rückerstattungen)	Fr. 906'659	Fr. 522'993
Nettoaufwand	Fr. 2'088'579	Fr. 2'200'774

Alimentenbevorschussung / Alimenteninkasso

Im Jahr 2020 ist die Zahl der bevorschussten Alimentenfälle gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Das Inkasso von alten bevorschussten Alimentenfällen war in diesem Jahr überaus erfolgreich, sodass bei der Alimentenstelle erstmals seit 10 Jahren mehr Einnahmen als Ausgaben generiert werden konnten.

Bearbeitete Dossiers	2019	2020
Bevorschussung	35	32
Inkasso	52	54
Total Dossiers	87	86

Die Rücklaufquote der aktuell laufenden Fälle lag mit rund 52 % etwas höher als im Vorjahr (47 %). Die Rücklaufquote aller zu bearbeitenden Alimentenfälle (laufende und abgeschlossene Bevorschussungsfälle) beläuft sich für das Jahr 2020 auf rund 105 %.

	2019	2020
Bevorschussung	Fr. 324'351	Fr. 352'134
Inkasso	Fr. 151'670	Fr. 369'579
Total	Fr. 172'681	- Fr. 17'445

Asylwesen

Aufenthaltsstatus (Zuständigkeit Bund)	2019	2020
Asylsuchende Bewilligung N	13 Personen	4 Personen
Vorläufig aufgenommene Ausländer Bewilligung F	37 Personen	40 Personen
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Bewilligung F	15 Personen	19 Personen
Statusflüchtlinge Bewilligung B	72 Personen	90 Personen
Total	137 Personen	153 Personen

Mit den finanziellen Rückerstattungen, insbesondere derjenigen durch den Kanton, kann die Rechnung im Asylwesen ausgeglichen gestaltet werden. Diese Ausgangslage ändert sich jedoch dahingehend, dass der Kanton für vorläufig Aufgenommene ab sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz und für Statusflüchtlinge B nach fünf Jahren Aufenthalt nicht mehr zuständig sein wird. Die letzte grosse schweizweite Einreisewelle von Personen aus Kriegs- und Krisengebieten wurde im Jahr 2015 registriert. Eine grosse Herausforderung ist deshalb die berufliche und soziale Integration der Personen mit Bleiberecht, denn diese Gruppe wird immer grösser. Deshalb bewilligte die Gemeinde Schwyz das für drei Jahre befristete (Pilot-) Projekt „Job-Coach“. Es soll Migrantinnen und Migranten beim Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Infolge der Pandemie konnten bislang unter erschwerten Umständen kleine Erfolge verbucht werden.

	2019	2020
Ausgaben für Beiträge und Infrastruktur (exkl. Personalkosten)	Fr. 1'887'457	Fr. 1'626'643
Einnahmen:		
Rückerstattung Kanton	Fr. 1'476'772	Fr. 1'359'715
Sonstige	Fr. 356'386	Fr. 343'782
Total	Fr. 54'299	- Fr. 76'854

Kultur

Auch die Kulturkommission spürte die Auswirkungen der Pandemie. Als erste Massnahme musste die 1.-August-Feier abgesagt werden, die in diesem Jahr in Seewen statt gefunden hätte. Schliesslich fiel auch die im September geplante Durchführung der Museumsnacht der Pandemie zum Opfer. Trotz allem sind im Jahr 2020 bei der Kulturkommission 28 Gesuche für einen Organisationsbeitrag eingegangen, wovon 22 positiv beantwortet wurden. Anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens und als Dank und Anerkennung für das Engagement zur Bereicherung des Kulturlebens der Gemeinde Schwyz wurde den Verantwortlichen des Forums der Schweizer Geschichte eine Karikatur von Gipsy Kammermann überreicht.



Sport-, Tourismus- und Freizeitkommission

Organisatorisch wurde im Ressort Kultur & Freizeit per 1. Juli 2020 die Sportkommission mit der Tourismus- und Freizeitkommission vereint. Die Kommission wird durch den Ressortvorsteher Kultur & Freizeit präsiert und umfasst 9 Mitglieder. Neben dem Verein Gemeinsam für unsere Gemeinde (GfuG) und der Stiftung Schwyzer-Sport (Sportanlage Wintersried) sind auch die Einwohnervereine und Vertreter grosser Sportvereine vertreten. Beratend nimmt zudem der Geschäftsführer der Brunnen Schwyz Marketing AG Einsitz im Gremium.

Sport

Die Sportkommission organisierte im Seebad Seewen Jogastunden für die Schwyzer Bevölkerung. Als Vorbereitung auf die Wintersaison wurden ein Skiturnen und zwei weitere Wintersportangebote finanziell unterstützt. Diese Trainings konnten gratis besucht werden. Aufgrund der Corona-Situation mussten viele Anlässe abgesagt oder verschoben werden, so dass im vergangenen Jahr weniger Vereine oder Einzelsportler finanziell unterstützt und gefördert werden konnten.

Tourismus

Aufgrund der Pandemie wurde als alternative Freizeit- und Sportbeschäftigung vermehrt auf das Wandern gesetzt. Umso wichtiger war es im vergangenen Sommer, intakte Signalisationen und Ruhebänke entlang der Wanderwege und Aussichtspunkte zu haben. Im Jahr 2020 konnten, wie in den Jahren zuvor, rund 10 Ruhebänke entlang von Wanderwe-



gen und an Aussichtspunkten ersetzt werden. Neu können sämtliche Standorte der Ruhebänke auf der Internetseite www.outdoor-schwyz.ch abgerufen werden. Zudem wurde vielerorts die Zwischenmarkierung der Wanderwege aufgefrischt. So auch in der Stotzigweid oder auf dem Weg von der Holzegg bis nach Schwyz. Im Siedlungsgebiet wurden sämtliche Zwischenmarkierungen geprüft und wo notwendig ersetzt. Wie in den Vorjahren wurden diverse Wanderwegabschnitte instand gestellt. Wie viele andere Anlässe fielen auch die Schwyzer Chilbi und Ibächler Chilbi der Corona-Pandemie zum Opfer und konnten nicht durchgeführt werden.

Feuerwehr

Im vergangenen Jahr wurde die Stützpunkt Feuerwehr Schwyz zu 91 Ernstfalleinsätzen (Vorjahr: 78) aufgeboten. Der Grosseinsatz wegen dem Brand im Hotel Kristall in Seewen war für die Stützpunkt Feuerwehr Schwyz das prägendste Ereignis im vergangenen Jahr. Ab Mitte März wurde die Feuerwehr in den „Lockdown“ geschickt. Es wurden in dieser Zeit nur noch die Ernstfalleinsätze und Wartungsarbeiten an den Geräten und Fahrzeugen durchgeführt. Ab 10. Juni konnte die Feuerwehr den Übungsbetrieb unter Einhaltung des



Schutzkonzepts wieder aufnehmen. Ab 20. Oktober musste der Übungsbetrieb wieder auf das absolute Minimum heruntergefahren werden. Total wurden 3'193 Übungsstunden (Vorjahr: 5'950) und 2'036 Einsatzstunden (Vorjahr: 1'735) absolviert. Im Korps sind gesamthaft 82 Feuerwehrleute eingeteilt. Drei Mitglieder konnten aufgrund der absolvierten Kurse zum Korporal oder Wachtmeister befördert werden. Gesamthaft wurden 87 Kurstage abgelegt. Im Materialbereich konnte der Ersatz des 14-jährigen Kommandovorausfahrzeugs ausgeschrieben und vergeben werden. Die Inbetriebnahme des neuen Fahrzeugs wird auf den Frühling 2021 erwartet. Altershalber mussten 16 Atemschutzgeräte inklusive Atemschutzmasken und 90 Alarmierungsgeräte nach 10 Jahren ersetzt werden. Im Chemiewehrbereich wurden die vier Vollschutzanzüge durch den Kanton Schwyz ersetzt.

Zivilschutz

Diverse Zivilschutz-Wiederholungskurse (WK) konnten nicht planmässig in den gemeindeeigenen Anlagen Chüechlibunker und Krummfeld durchgeführt werden, da das Zivilschutzpersonal wegen der Corona-Pandemie zum Teil anderweitig eingesetzt werden musste. Im September konnte der WK der Zivilschutz-Stabsassistenten des Gemeindeführungsstabs (GFS) wie geplant durchgeführt werden.

Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab (GFS) ist für die Bewältigung möglicher Not- und Katastrophenfälle zuständig. Ihm gehören Vertreter der Blaulichtorganisationen sowie ausgewählte Fachpersonen an. Dank dem gemeindeinternen Pandemie-Team musste der Gemeindeführungsstab zu Fragen zur Corona-Pandemie nur punktuell beigezogen werden.

Sanitätseinsatzgruppe (SEE)

Die Sanitätseinsatzgruppe (SEE) wurde zur Betreuung beim Grossbrand im Hotel Kristall in Seewen sowie zu einem Einsatz an der Schmiedgasse in Schwyz aufgebildet. Die Sicherheitskommission hat das Konzept und die Verordnung für First-Respondereinsätze in der Gemeinde Schwyz erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Neu werden 13 Automatische Externe Defibrillatoren (AED) zu den bereits heute vorhandenen 15 öffentlichen AED-Geräten montiert. In Abklärung ist, ob 9 AED-Standorte auf privatem Eigentum öffentlich zugänglich gemacht werden können. Nach planmässigem Projekt-Abschluss stehen der Schwyzer Bevölkerung und vor allem den First-Respondern total 37 AED-Defibrillatoren zur Verfügung. Für die korrekte Anwendung sind öffentliche Schulungen und Informationsveranstaltungen geplant. In Kombination mit der Einsetzung von First-Respondern ergeben die AED-Standorte für die Schwyzer Bevölkerung einen deutlichen Mehrwert an Sicherheit und das Gesundheitssystem wird dadurch weiter gestärkt.



MILITÄR

Die Truppenunterkunft Chüechlibunker wurde ganzjährig von der Infanterie Durchdienerschule 14 der Schweizer Armee benützt. Mitte März musste – um die Ansteckungsgefahr des Covid-19-Virus in den Schlafräumen zu minimieren – ein Teil der Kompanie in die Turnhalle Rickenbach ausquartiert werden. Nach rund einer Woche kam für die Kompanie der Mobilmachungsbefehl und sie wurde in die Westschweiz verlegt.

EINBÜRGERUNGSWESEN

Die Einbürgerungsbehörde der Gemeinde Schwyz hat im Jahr 2020 insgesamt 8 Gesuche (Vorjahr: 15) um ordentliche Einbürgerung geprüft und an 6 Personen (26) das Gemeindebürgerrecht von Schwyz erteilt. 2 Gesuche um ordentliche Einbürgerung (2) mussten abgelehnt werden.

	2019	2020
Behandelte Gesuche	15	8
Personenzahl (Ehepartner/Minderjährige)	28	8
Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	26	6
Keine Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	2	2

Alle im Jahr 2020 eingebürgerten Personen sind in der Schweiz geboren und haben die Volksschule in der Schweiz besucht. Die 6 neuen Schwyzerinnen und Schwyzer stammen aus folgenden Herkunftsländern: Serbien, Italien, Sri Lanka, Kosovo und Nordmazedonien.

GASTGEWERBE

Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat folgende Bewilligungen erteilt:

	2019	2020
Gastgewerbe- oder Kleinhandelsbewilligungen (neue Betriebe oder Betriebswechsel)	17	15
Anlassbewilligungen (grossmehrheitlich über mehrere Tage und mit Verlängerungen)	62	20
Einzelne Verlängerungen	53	12
Generelle Verlängerungen für Gastwirtschaftsbetriebe über mehrere Tage	14	17

Am 16. März 2020 ordnete der Bundesrat für die ganze Schweiz die Schliessung der Restaurants und Bars an. Ab dem 11. Mai 2020 war für diese Lokale wieder ein eingeschränkter Betrieb möglich. Um in dieser schwierigen Situation den Restaurants- und Barbetreibern entgegenzukommen, entschied der Gemeinderat, den Bewilligungsinhabern der rund 132 Gastwirtschaftsbetriebe, Vereinslokale oder Detailhandelsgeschäfte die Gebühren für gebranntes Wasser für zwei Monate zu erlassen. Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen, den 17 Gastwirtschaftsbetrieben die für das Jahr 2020 eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten beantragten, die Gebühren für fünf Monate (drei Monate im Frühjahr und zwei Monate Ende Jahr) zurückzuerstatten. Mit der Teilrevision des Gastgewerbegesetzes wird ab 1. Januar 2021 die Polizeistunde aufgehoben und folglich werden keine generellen Verlängerungen mehr benötigt.

Traktandum 1

Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122); Abrechnung Verpflichtungskredit

Kurz-Zusammenfassung

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 wurde für den Kauf der Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122) ein Verpflichtungskredit von Fr. 985'000.00 bewilligt. Die Abrechnung schliesst bei Fr. 981'009.45 ab und weist somit gegenüber der genehmigten Ausgabebewilligung einen Minderaufwand von Fr. 3'990.55 auf.

A. Bericht

1. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 wurde für den Kauf der Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122) ein Verpflichtungskredit von Fr. 985'000.00 gesprochen. Die Parzelle mit einem dreigeschossigen Wohnhaus umfasst eine Fläche von 553 m². Mit dem Grundstück wird die Friedhofparzelle der Gemeinde Schwyz in idealer Weise arrondiert. Die Landreserve steht so für künftige Aufgabenerfüllungen der Gemeinde Schwyz zur Verfügung.

2. Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

Verpflichtungskredit vom 27. September 2020	Fr.	985'000.00
Kaufpreis Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz	Fr.	980'000.00
Notariats- und Grundbuchgebühren	Fr.	<u>1'009.45</u>
Total Ausgaben	Fr.	<u>981'009.45</u>
Minderkosten Verpflichtungskredit	Fr.	3'990.55

Der Minderaufwand ergibt sich aus den tiefer ausgefallenen Notariats- und Grundbuchgebühren.

B. Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Kauf der Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122) von Fr. 981'009.45, mit Minderkosten von Fr. 3'990.55, wird genehmigt.

C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden und weist einen Minderaufwand von Fr. 3'990.55 aus.

D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 28. Februar 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Benedict Steiner, Präsident

Fabian Geisser

Bruno Heinzer

Laura Patierno

Gilg Reichmuth

Traktandum 2

„Muotabrücke West“ mit Zonen- und Erschliessungsplanänderung, Landgeschäften und Bauprojekt für eine neue Brücke samt Erschliessungsanlagen; Ausgabenbewilligung von 16.2 Mio. Franken

Kurz-Zusammenfassung

Das Projekt „Muotabrücke West“ schafft die Grundlagen für die künftige Arbeitsplatzentwicklung in der Gemeinde Schwyz. Eine neue Brücke über die Muota und die Anbindung an die gleichnamige Strasse sind Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum im Muotagewerbe Ibach. Auch die nächsten Entwicklungsschritte im Zeughausareal Seewen und ein allfälliger Ausbau der Sportanlage Wintersried hängen von der Realisierung dieses Vorhabens ab. Die raumplanerischen Grundlagen sind Bestandteil der Zonen- und Erschliessungsplanänderung. Die notwendige Landsicherung erfolgt in Form mehrerer Rechtsgeschäfte mit privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen. Als eigentliches Herzstück ist die neue Bogenbrücke über die Muota, mit einer Spannweite von 52 m, zu betrachten. Die Bruttokosten für dieses wegweisende Generationenprojekt belaufen sich auf rund 16.2 Mio. Franken.

A. Bericht

1. Ausgangslage

Ein zusätzlicher Brückenschlag über das Fliessgewässer Muota ist seit längerer Zeit eine Planungsabsicht der Gemeinde Schwyz. Bereits im kommunalen Richtplan aus dem Jahr 2004 ist diese Verbindung vorgesehen. Seit vielen Jahren laufen intensive Bestrebungen, das ehemalige Zeughausareal in Seewen einer neuen Nutzung zuzuführen. Der geplante Brückenschlag über die Muota ist deshalb für das Zeughausareal Seewen ein durch und durch entscheidender Meilenstein, was die Erschliessung und Weiterentwicklung dieses seit Jahren praktisch brachliegenden Areals betrifft. Fakt war und ist aber auch, dass die Ausweitung des bestehenden Muotagewerbegebiets oder die Erweiterung der Sportanlage Wintersried den Bau einer Brücke, mit einem Anschluss an die Gotthardstrasse, bedingen. Der in den letzten Jahren deutlich wachsende Mehrverkehr soll ausserdem nicht an der Schulanlage Muota in Ibach entlang geführt werden. Auch der Plan, bei der Kreuzung Muota-/Gotthard-/Asetstrasse einen neuen Kreislauf zu erstellen, wurde wieder verworfen, nachdem sich zeigte, dass durch den beträchtlichen Platzbedarf zahlreiche Privatliegenschaften tangiert worden wären und sich das Ortsbild des Zentrums von Ibach erheblich verändert hätte.

Die neue Muotabrücke West nützt allen Verkehrsteilnehmenden. Für den Schwer- und Autoverkehr ergibt sich mit dem Kreisel im Gebiet „Diesel“ an der Gotthardstrasse eine bessere Ein- und Ausfahrtslösung als die bisherige im Zentrum von Ibach. Durch die Verschiebung wird die Fahrbeziehung zur Autobahnein- und ausfahrt Brunnen attraktiv. Die Muotastrasse wird am westlichen Ende der Studenmattüberbauung für den Autoverkehr unterbrochen. Der Langsamverkehr kann zudem auf der Muotastrasse weiterfahren und fliesst mit dem kombinierten Fuss- und Radweg auf der Gotthardstrasse zusammen. Dadurch nimmt der Auto-, Liefer- und Schwerverkehr vor der Studenmatt und der Schulanlage Muota massiv ab.



Weiter sind das gesamte Arbeitsplatzgebiet Muotagewerbe/16ni sowie die Sportanlage Wintersried heute nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Einzig der Ortsbus fährt heute bis zur Studenmatt. Eine regionale Buslinie kann nicht in dieses Gebiet geführt werden, da die heutige Kreuzung Muota-/Gotthard-/Asetstrasse dafür zu eng ist. Mit dem Kreisel und der Brücke im Gebiet „Diesel“ werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Buslinie 507 (Rothenthurm–Schwyz) verlängert werden kann und durch diese Gebiete südseitig zum Bahnhof fährt. Neue Haltestellen sind nördlich und südlich des Zeughausareals sowie am Nordende des Muotagewerbes vorgesehen. Auf der südlichen Brückenrampe ist ebenfalls eine Haltestelle geplant. Somit entsteht die Möglichkeit, von der Buslinie 502/508 (Brunnen–Schwyz) auf die Linie 507 (Bahnhof Schwyz–Rothenthurm) umzusteigen. Die Gemeinde Schwyz engagiert sich zudem stark für den Ausbau der Velowege. Vor allem die Arbeitsplatzgebiete sollen besser erschlossen werden. Mit der Brücke werden die Gebiete südlich der Muota mit den Arbeitsplatzgebieten nördlich der Muota verbunden und eine Netzlücke geschlossen.

Am 15. Juni 2014 haben die Stimmberechtigten dem Planungskredit von Fr. 650'000.00 für eine neue Muotabrücke West in Ibach mit 1'848 Ja-Stimmen und 918 Nein-Stimmen zugestimmt. Mittlerweile wurden die Schritte innerhalb der Ortsplanung vorgenommen und bereinigt, die notwendigen Landverhandlungen erfolgreich abgeschlossen und durch die im Brückenbau spezialisierte Firma Basler & Hofmann Innerschweiz AG, Luzern, ein detailliertes Bauprojekt für die neue Muotabrücke West, samt der dazugehörigen Erschliessungswerke, erarbeitet.

Das Projekt „Muotabrücke West“ gliedert sich in 3 Themenbereiche:

- Zonen- und Erschliessungsplanänderung**
- Landgeschäfte rund um das geplante Grossprojekt**
- Bauprojekt samt Erschliessungswerke**

Die einzelnen Sachverhalte weisen enge Abhängigkeiten auf und werden deshalb, im Sinne der „Einheit der Materie“ und zur plausiblen Nachvollziehbarkeit, als Gesamtpaket und nicht als einzelne Sachvorlagen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Schwyz zur Beschlussfassung unterbreitet. Im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 ergeben sich daraus 2 Abstimmungsfragen.



2. Zonen- und Erschliessungsplanänderung

Zonenplanänderung

Die Strassenfläche der neuen „Muotabrücke West“ wird im Zonenplan, analog zur bestehenden Muotastrasse, dem übrigen Gemeindegebiet (ÜG) zugewiesen. Aufgrund der Anordnung des nördlichen Brückenkopfs ergibt sich neu ein Bereich zwischen Brücke und der bestehenden Gewerbezone. Diese Fläche (heute Landwirtschaftszone) sowie die Teilfläche der heutigen Muotastrasse (ÜG) sollen neu der Gewerbezone zugewiesen werden (Eigentümerin: Gemeinde Schwyz).

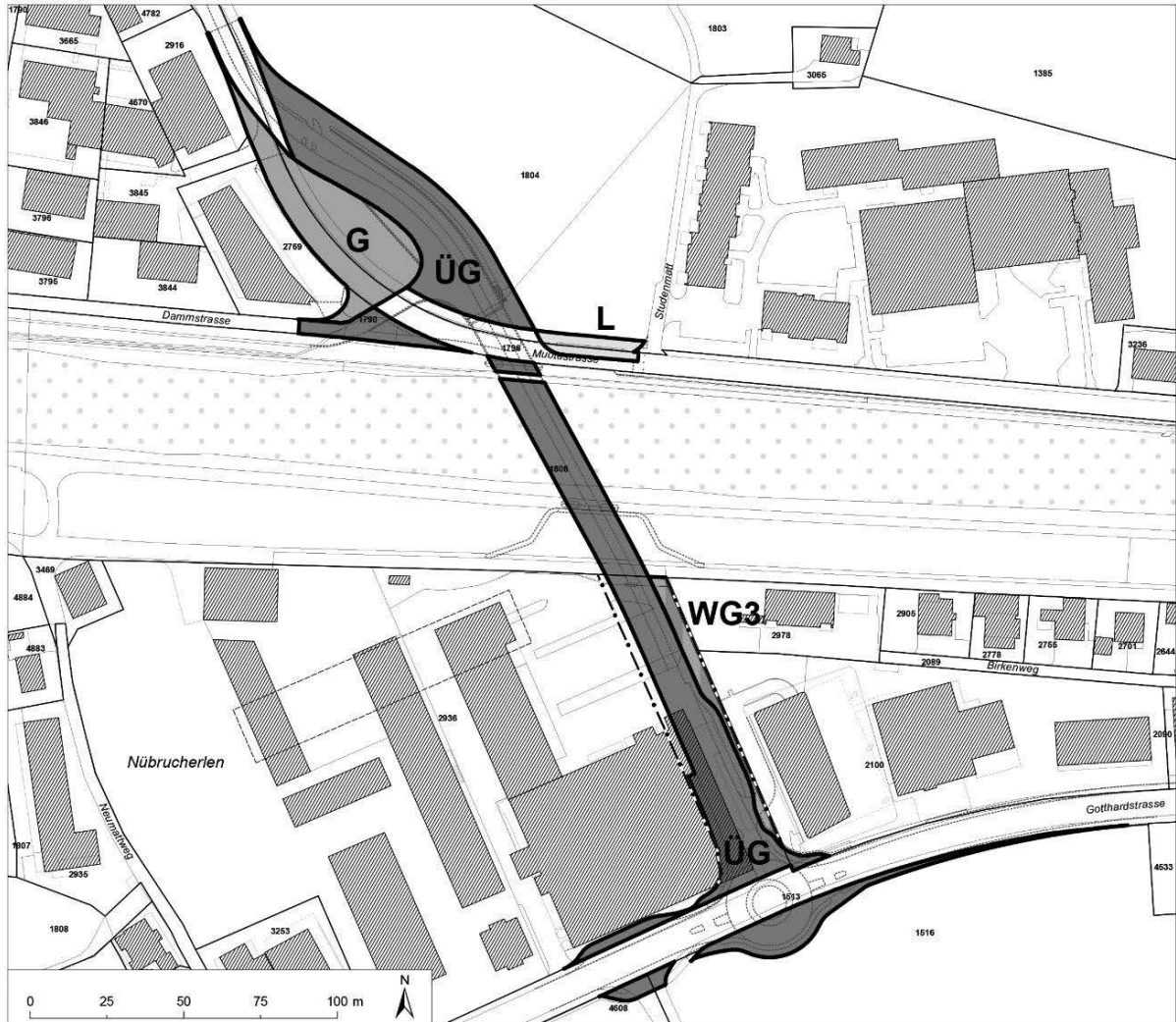
Beim südlichen Brückenkopf trennt die neue Basiserschliessungsstrasse (ÜG) die bestehende Industriezone. Die Industriezonenflächen östlich der Verkehrsfläche sollen in die Wohn- und Gewerbezone WG3 umgezont werden. Aufgrund des neuen Kreisels „Diesel“ und der damit verbundenen Anpassung der Kantonsstrasse ist eine Reduktion der Landwirtschaftszone und der öffentlichen Zone erforderlich (neu: ÜG). Mit einem künftigen zusätzlichen südlichen Anschluss am geplanten neuen Kreisel kann auch die Erschliessung der im kantonalen Richtplan festgelegten neuen Arbeitsplatzzone „Gross Erlen“ sichergestellt werden. Entlang der südlichen Brückenrampe sichern Strassenbaulinien die östlich und westlich angrenzenden Bebauungsmöglichkeiten. Die Strassenbaulinie östlich der Rampe verläuft auf der heutigen Grundstücks- bzw. Zonengrenze (Industrie / WG3).



Den Situationsplan über den detaillierten Genehmigungsinhalt zur „Zonenplanänderung Muotabrücke West“ finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Genehmigungsinhalt

(Zonenplanänderung Muotabrücke West)



Verbindlicher Inhalt

- WG3** Wohnzone 3-geschossig mit Gewerbeerleichterung
- G** Gewerbezone
- L** Landwirtschaftszone
- ÜG** Übriges Gemeindegebiet
- · — · — Strassenbaulinie

Orientierender Inhalt

- · — · — Geplante Linienführung Muotabrücke West / geplanter Kreislauf Diesel
- Gewässer

Erschliessungsplanänderung

Aufgrund der Kappung durch das neue Erschliessungswerk wird die Muotastrasse, von der Einfahrt in die Gotthardstrasse bis zu ihrem westlichen Ende bei der Studenmatt, von einer Basiserschliessung zu einer Groberschliessung abklassiert. Die neue Muotabrücke West wird als Basiserschliessung festgelegt. Bau- und Unterhaltskosten gehen demzufolge zu Lasten der Gemeinde Schwyz. Das neue Strassenbauwerk schliesst an die bestehende Basiserschliessung der Muotastrasse an, die an der Kreuzung zur Seewernstrasse endet.

Die Seewernstrasse ist auf dem Gemeindegebiet von Schwyz aufgrund eines Genehmigungsvorbehaltes bei der letzten Revision der Ortsplanung noch nicht rechtskräftig klassiert worden. Auf Gemeindegebiet von Ingenbohl wurde die Strasse (Seewernstrasse) jedoch als Groberschliessung vermerkt. Neu wird die Seewernstrasse auch auf dem Gemeindegebiet von Schwyz und damit durchgängig als Groberschliessungsstrasse klassiert. Der Genehmigungsvorbehalt wird behoben.

Verfahren

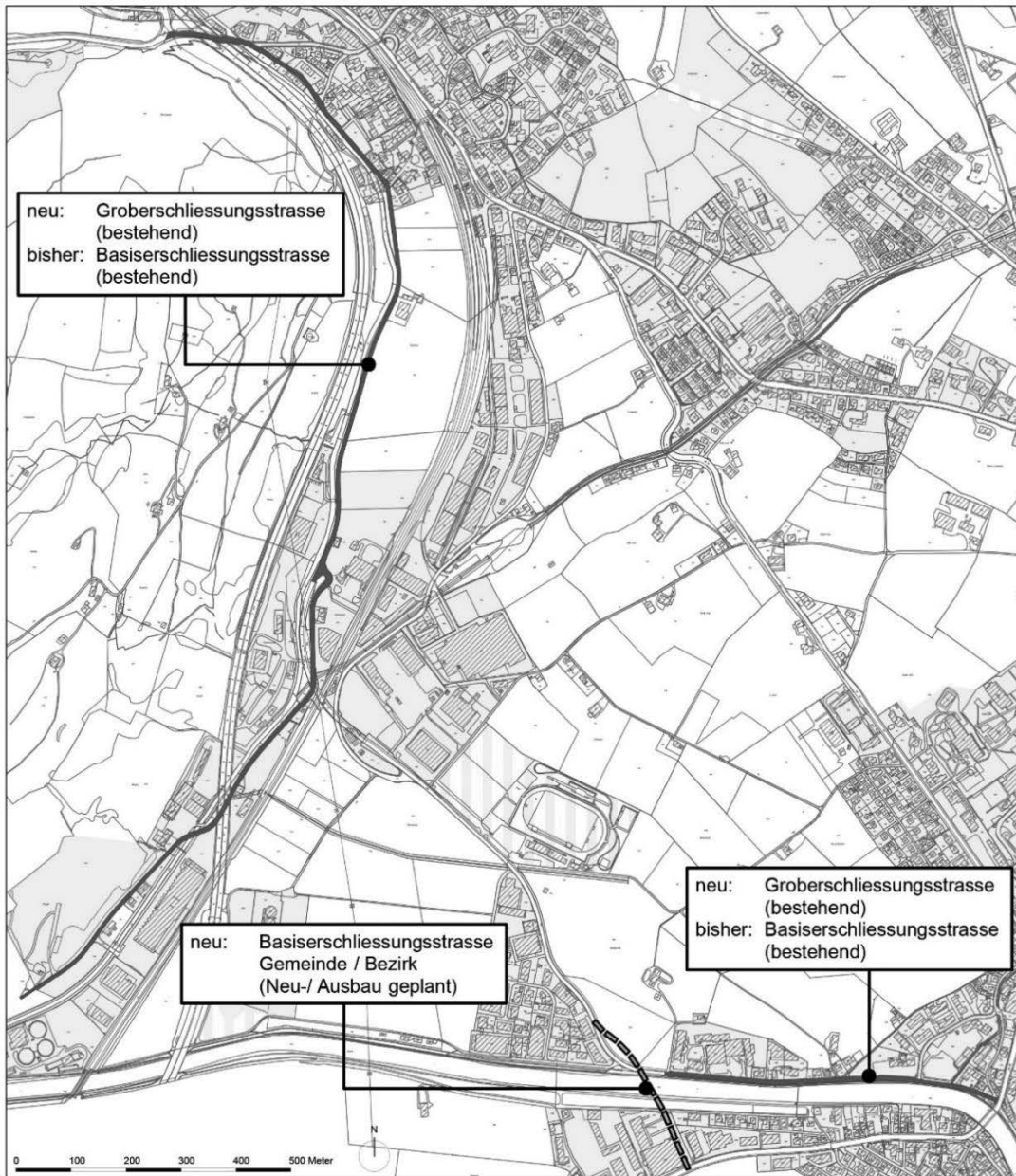
Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Zonen- und Erschliessungsplanänderung gingen 22 Eingaben ein. Der Grossteil dieser Rückmeldungen befasste sich mit der geplanten Verkehrsführung. Ein dauerhaftes Einbahnregime führte zu kontroversen Diskussionen. Aufgrund der geplanten Verlegung des SBB-Freiverlads in Seewen und der neuen Führung der Franzosenstrasse ist im heutigen Projekt eine dauerhafte Einbahnverkehrsführung kein Thema mehr. Ebenfalls gingen mehrere Eingaben zum Brückenprojekt ein, die überprüft wurden und teilweise zu Anpassungen geführt haben. Die Vorbehalte aus der kantonalen Vorprüfung betrafen die Koordination mit der kantonalen Nutzungsplanung, die Festlegung des Kostenteilers auf der Seewernstrasse, die Berücksichtigung des regionalen öV-Konzepts sowie die Lage der Brückenpfeiler. Alle Vorbehalte konnten in der Zwischenzeit bereinigt werden.

Die Zonen- und Erschliessungsplanänderung „Muotabrücke West“ lag vom 16. März 2018 bis am 16. April 2018 öffentlich auf. Innert dieser Frist gingen zwei Einsprachen gegen die Erschliessungsplanänderung ein, worauf mehrere Verhandlungen und Gespräche mit den Involvierten stattfanden. Am 24. Juni 2020 wurde eine Einsprache durch den Gemeinderat rechtskräftig abgewiesen. Die zweite Einwendung wurde im Dezember 2020 auf dem Verhandlungsweg bereinigt. Gegen die Zonenplanänderung sind keine Einsprachen eingegangen.

Gemäss § 27 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Schwyz sind Abänderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie zu den zugehörigen Vorschriften an der Gemeindeversammlung unzulässig. Anträge auf Änderung der behördlichen Vorlagen konnten im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung und der öffentlichen Planaufgabe gestellt werden. Ein nochmaliges Antragsrecht besteht nicht. Die Zonen- und Erschliessungsplanänderung bedarf nach Annahme durch die Gemeindeversammlung (Urnenabstimmung) der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Genehmigungsinhalt

(Erschliessungsplanänderung Muotabrücke West)



Verbindlicher Inhalt

bestehend	Neu-/Ausbau geplant	
		Basiserschliessungsstrassen Gemeinde / Bezirk
		Groberschliessungsstrasse

Orientierender Inhalt

	Bauzonen gemäss Zonenplan
	Freihaltezone / Intensivverholungszone gemäss Zonenplan

Genehmigungsvorbehalt:

Zuordnung Seewernstrasse zu den kommunalen Basiserschliessungsanlagen (RRB Nr. 199/211, Ziff. 4)

Basis-, Grob- und Feinerschliessung

Die Erschliessungsfunktionen von Strassen werden in verschiedene Kategorien unterteilt. Während **Basisstrassen** grössere Verkehrsströme leiten und Ortschaften verbinden (Hauptverkehrsachsen), dient die **Groberschliessung** beispielsweise der Erschliessung eines Quartiers. Schliesslich stellt die **Feinerschliessung** die unmittelbare Zufahrt einzelner Grundstücke sicher.

3. Landgeschäfte

Die Realisierung der Erschliessungswerke für die neue Muotabrücke West ist mit verschiedenen Rechtsgeschäften rund um die dafür benötigten Landflächen verbunden:

① Genossame Schwyz

Verschieden grosse Teilflächen im Umfang von 4'283 m² stehen im Eigentum der Genossame Schwyz. Die Gemeinde Schwyz tritt der Genossame Schwyz als Gegenleistung Landwirtschaftsland mit einer Fläche von 7'313 m² in Form von Realersatz ab. Eine finanzielle Abgeltung entfällt. Die Genossame Schwyz unterbreitet das Landgeschäft mit der Gemeinde Schwyz der Genossengemeinde vom 7. Juni 2021 zur Genehmigung.

② Bezirk Schwyz

Für den eigentlichen Brückenschlag über das Fliessgewässer Muota (KTN 1806) wird mit dem Bezirk Schwyz als Grundeigentümer ein entsprechendes Servitut vereinbart (über eine Fläche von 974 m²). Bis auf die Notariats- und Grundbuchgebühren entstehen aus diesem Rechtsgeschäft keine Kostenfolgen für die Gemeinde Schwyz.

③ Max Felchlin AG, Ibach

Der Landbedarf für die südliche Brückenrampe auf KTN 2936 (Eigentümerin: Max Felchlin AG, Ibach), mit einer Fläche von 2'139 m², wurde bereits am 13. Mai 2014 in Form eines Kaufrechtsvertrags gesichert. Die Gemeinde Schwyz besitzt das Recht, die benötigte Fläche zum Preis von Fr. 580.00 pro m² zu erwerben. Der aktuelle Projektstand geht von einem Landbedarf von mindestens 1'864 m² aus, was einem Kaufpreis von Fr. 1'081'120.00 entspricht. Der Betrag ist in der beantragten Ausgabenbewilligung bereits enthalten. Schliesslich wird der Max Felchlin AG das Recht erteilt, angrenzend zum eigenen Grundstück eine Parkierung unter der Brücke zu betreiben. Für die mit dem Strassenbau erforderlichen Abbruch- und Anpassungsarbeiten wird der Max Felchlin AG ausserdem eine Pauschalentschädigung von 2 Mio. Franken ausgerichtet.

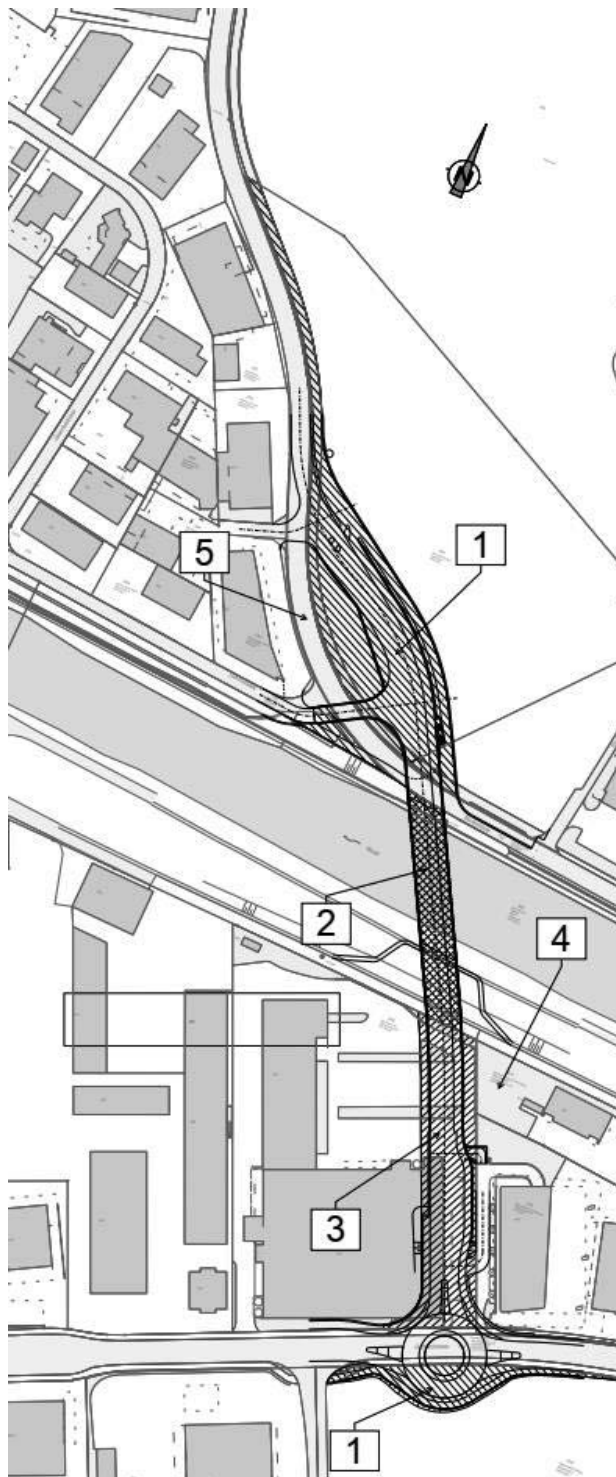
④ Wohnbaugenossenschaft St. Martin, Schwyz

Die Liegenschaft am Birkenweg 24 (KTN 2978) steht im Eigentum der Wohnbaugenossenschaft St. Martin, Schwyz. Als Ausgleich für die durch den Bau der Muotabrücke West entstehenden Nachteile soll ein in die Wohnzone (WG3) umzuzonender Landstreifen von rund 120 m² entlang der Brücke und deren Zufahrtsrampe der Wohnbaugenossenschaft unentgeltlich zu Eigentum (an KTN 2978) abgetreten werden. Weiter wird die Fahrbahn der Muotabrücke West mit einem Belag ausgestattet, der möglichst wenig Lärm verursacht. Ergänzt wird diese Massnahme mit einer zwei Meter hohen Schallschutzwand. Schliesslich wird der Wohnbaugenossenschaft auf einer vereinbarten Fläche auf KTN 2936 ein zeitlich unbegrenztes Benutzungsrecht (zu Parkierungszwecken unter der Brücke) eingeräumt.

⑤ Neue Gewerbefläche

Zwischen der Rampenabfahrt der neuen Brücke und der aufgehobenen alten Muotastrasse entsteht ein neues Grundstück mit einer Fläche von 1'146 m². Dieses wird von Landwirtschaftsland in Gewerbeland umgezont und fällt ins Eigentum der Gemeinde Schwyz. Bei einem Quadratmeterpreis zwischen Fr. 350.00 und Fr. 700.00 liegt der Wert dieses Grundstücks, exklusive Erschliessung, zwischen Fr. 400'000.00 und Fr. 800'000.00. Über eine allfällige Veräusserung zur künftigen gewerblichen Nutzung durch Dritte ist im Rahmen einer separaten Sachvorlage zu entscheiden (separate Sachvorlage und Volksabstimmung notwendig).

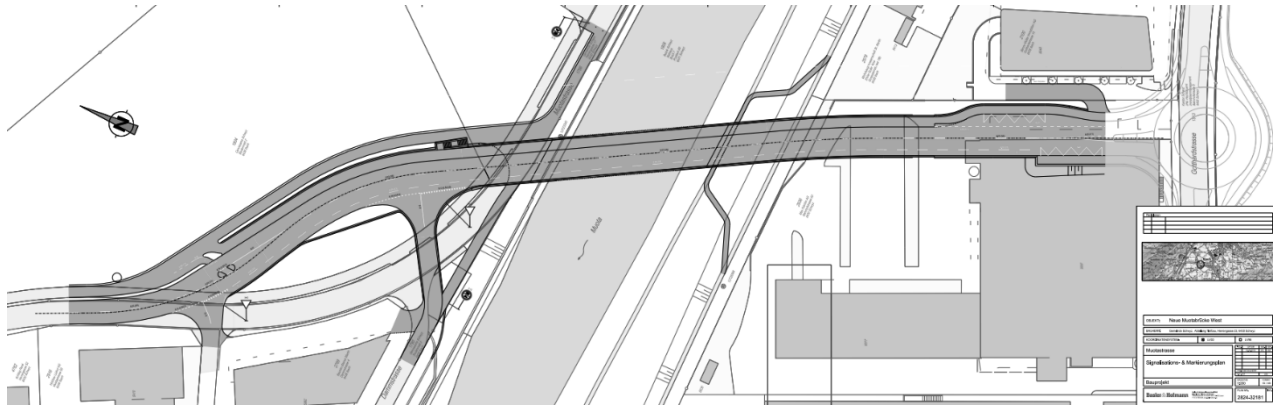
Situationsplan Landgeschäfte



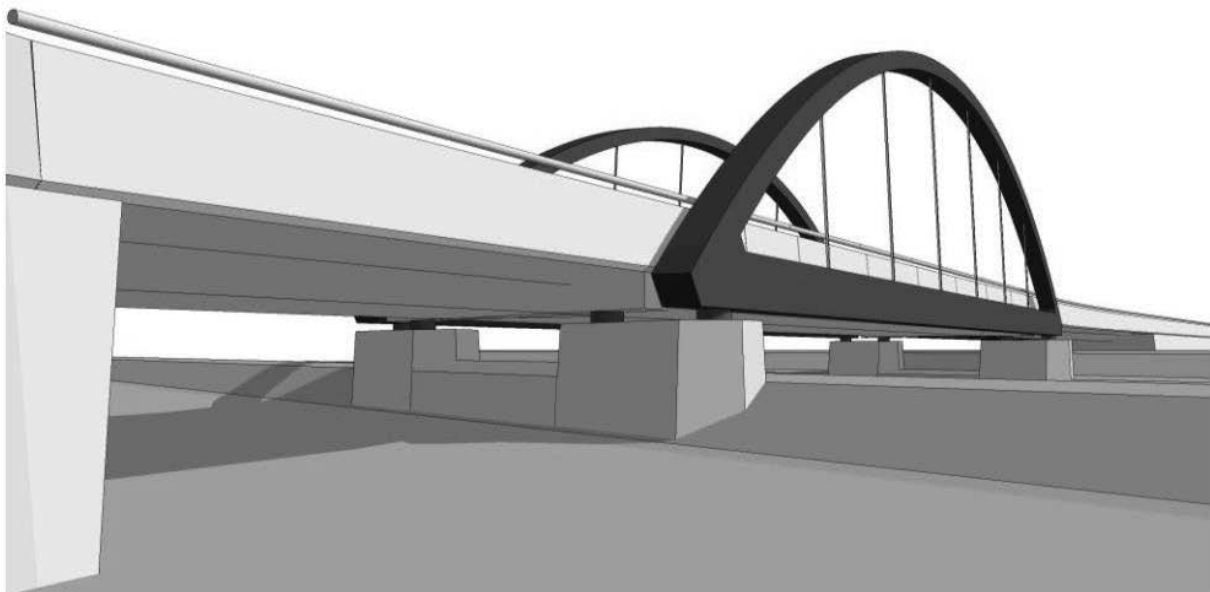
- ① Genossame Schwyz
- ② Bezirk Schwyz
- ③ Max Felchlin AG, Ibach
- ④ Wohnbaugenossenschaft St. Martin, Schwyz
- ⑤ Neue Gewerbefläche (Gemeinde Schwyz)

Bauprojekt „Muotabrücke West“

Vom neu geplanten Kreisell „Diesel“ an der Gotthardstrasse führt die Zufahrt von Süden in Richtung Norden auf einer Länge von rund 120 m über eine Gerade und einen leichten Radius von 400 m zur neuen Muotabrücke. Ab der Muotabrücke schliesst die neue Zufahrt über eine Länge von ca. 150 m an der bestehenden Muotastrasse an.



Das Herzstück der neuen Strassenverbindung bildet die neue Muotabrücke West. Aus dem Strassenverlauf und den Anforderungen des Wasserbaus resultiert eine Hauptspannweite von 52 m, mit der die Brücke das Fließgewässer Muota überquert. Es soll eine Bogenbrücke werden, ein Brückentyp, der entlang der Muota mehrfach vorkommt. Die Steigung kann so gering gehalten werden und es müssen keine Brückenpfeiler in die Muota gesetzt werden. Nordseitig ist ein kombinierter Fuss- und Radweg vorgesehen. Auf der Fahrspur Richtung Osten (Ingenbohl) ist zudem ein Fahrradstreifen geplant. Die Brücke weist zwei Fahrspuren mit je einer Breite von 3.30 m auf. So können zwei Lastwagen problemlos kreuzen.



Visualisierung mit Blick vom Widerlager Nord zur Bogenbrücke

B. Kosten und Finanzierung

An der Urnenabstimmung vom 15. Juni 2014 genehmigte das Stimmvolk der Gemeinde Schwyz eine Ausgabenbewilligung von Fr. 650'000.00 für die Projektierung der Muotabrücke. Mit diesem Kredit wurde von der Basler Hoffmann AG, Luzern, ein vollständiges Bauprojekt ausgearbeitet. Gleichzeitig wurden die notwendigen Nutzungsplanverfahren abgeschlossen, welche die Basis für die nun anstehende Abstimmungsvorlage bilden. Die Kosten für das Projekt „Muotabrücke West“ setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

Bauhauptarbeiten (Zufahrten)	Fr.	2'030'000.00
Bauhauptarbeiten (Bogenbrücke)	Fr.	4'970'000.00
Baunebenarbeiten	Fr.	520'000.00
Dienstleistungen	Fr.	1'260'000.00
Landerwerb	Fr.	1'250'000.00
Ersatz Produktionshalle Max Felchlin AG	Fr.	2'000'000.00
Entschädigungen, Gebühren	Fr.	850'000.00
Beitrag an Kreisel „Diesel“ (Kanton)	Fr.	1'125'000.00
Reserven / Kostenunschärfe	Fr.	1'215'000.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr.	<u>980'000.00</u>
Total Baukosten (inkl. MWST) (zuzüglich auflaufende Teuerung)	Fr.	<u>16'200'000.00</u>

Mögliche Beiträge Dritter

Die Investition der Gemeinde Schwyz kann durch mögliche Beiträge Dritter entlastet werden. Unter der Voraussetzung, dass die Weiterentwicklung des Zeughausareals in Seewen voranschreitet, beteiligt sich der Bund (armasuisse Immobilien) mit 35.85 % von 80 %, maximal mit 4.6 Mio. Franken, an den Kosten der Muotabrücke West. Diese Beteiligung wurde im Rahmen der Übernahme des Zeughausareals im selbständigen und dauernden Baurecht durch die Gemeinde Schwyz so ausgehandelt. Die Weiterentwicklung des Zeughausareals beinhaltet zusätzliche Investitionsbegehren für Erschliessungsbauwerke in Seewen, die zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls dem Stimmvolk zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Gleichzeitig wird das Projekt „Muotabrücke West“ beim Bund als sogenanntes Agglomerationsprojekt angemeldet. Der Bund fördert bestimmte Projekte mit Beiträgen bis zu einem Drittel der verbleibenden Kosten (Investition abzüglich Beiträge Dritter). Im vorliegenden Projekt könnten damit die Kosten um maximal rund 3.8 Mio. Franken entlastet werden. Eine Zusicherung über die effektive Beitragshöhe kann praxisgemäss nicht eingeholt werden. Im optimalen Fall belaufen sich die Nettoinvestitionen der Gemeinde Schwyz gesamthaft auf 7.75 Mio. Franken oder anders ausgedrückt werden im Idealfall rund 52 % der Kosten durch Dritte getragen.

Total Baukosten (inkl. MWST)	Fr.	16'200'000.00
abzüglich Beitrag armasuisse Immobilien	Fr.	4'640'000.00
abzüglich Beitrag Agglomerationsprogramm (Bund)	Fr.	<u>3'810'000.00</u>
Nettoinvestition Gemeinde Schwyz	Fr.	<u>7'750'000.00</u>

Auswirkungen auf die Gemeinderechnung

Das Erschliessungsbauwerk samt Brücke wird über 25 Jahre linear abgeschrieben. Falls sämtliche Kosten bei der Gemeinde verbleiben, führt das über 25 Jahre zu jährlichen Fixkosten von 0.65 Mio. Franken, zuzüglich der Fremdkapitalzinsen. Unter Annahme der Beteiligung durch die armasuisse Immobilien und eines Beitrags aus dem Agglomerationsprogramm würden sich die wiederkehrenden Kosten auf 0.3 Mio. Franken, zuzüglich der Fremdkapitalzinsen, halbieren. Bezüglich des ordentlichen Unterhalts entsteht kein grosser Unterschied zu heute, da sich die Gesamtlänge des gemeindeeigenen Strassennetzes nicht spürbar vergrössert. Aber es entstehen spezielle Kosten für den Unterhalt einer Brücke. Gerechnet wird mit zirka 1 % des Wertes von 4.97 Mio. Franken, was rund Fr. 50'000.00 pro Jahr ausmacht. Diese Kosten fallen jedoch nicht jedes Jahr an, sondern nach Notwendigkeit (beispielsweise alle 5 Jahre eine Hauptuntersuchung oder je nach Bedarf nach 25 Jahren eine Erneuerung des Anstrichs der Stahlbauteile).



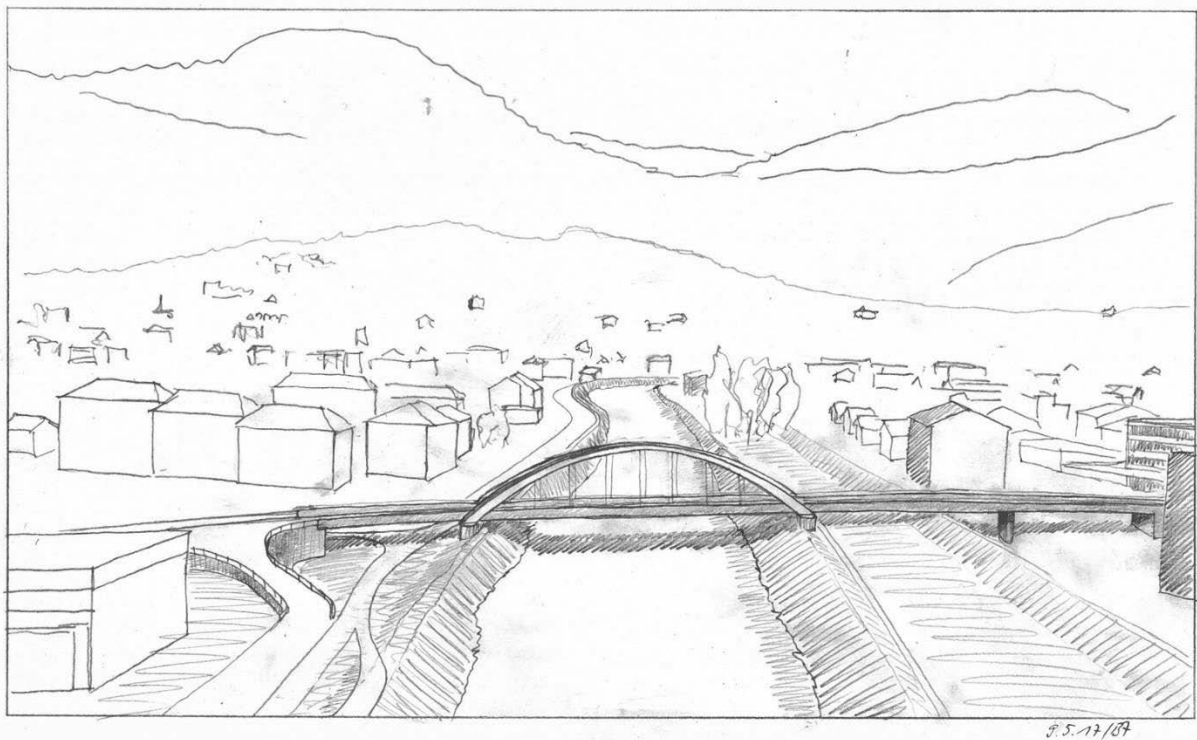
C. Zeitplan

Unter der Voraussetzung eines positiven Volksentscheids an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wird das Baubewilligungsverfahren vorbereitet. Kann dieses ohne Einsprachen und zeitliche Verzögerungen abgeschlossen werden, erfolgt die Ausschreibung der verschiedenen Arbeitsgattungen und anschliessend die detaillierte Ausführungsplanung. Im Idealfall erfolgt der Baustart im Jahr 2023. Bei einer Bauzeit von rund 2 Jahren darf 2025 mit der Inbetriebnahme des Bauwerks gerechnet werden.

D. Würdigung

Das Projekt „Muotabrücke West“ ist für die Entwicklung der Gemeinde Schwyz von wegweisender Bedeutung. Mit der Realisierung dieses Generationenprojekts eröffnen sich Möglichkeiten, das Gewerbegebiet zwischen Ibach und Seewen gezielt zu fördern, auszubauen und langfristig optimale Rahmenbedingungen für ein gesundes Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze zu bieten. Auch die „hinreichende Erschliessung“ des Zeughausareals in Seewen wird damit erreicht und die nächsten Schritte für einen fließenden Übergang von der Zwischennutzung in die Realisierungsphase können

angegangen werden. Ebenso entstehen die rechtlichen und planerischen Grundvoraussetzungen, um zum gegebenen Zeitpunkt über einen allfälligen Ausbau der Sportanlage Wintersried zu befinden. Mit dem neuen Kreisel „Diesel“ an der Gotthardstrasse wird der Verkehr nach Süden verlagert. Die Sicherheit rund um die Schulhäuser in Ibach nimmt zu. Trotz hohen Investitionen und anspruchsvoller finanzieller Lage steht der Gemeinderat Schwyz mit Überzeugung hinter diesem Projekt. Die Gemeinde Schwyz soll und muss auch in Zukunft in allen Belangen attraktiv und lebenswert bleiben. Das bedingt, dass sich die Gemeinde Schwyz neben genügend Wohnraum, schöner Natur und abwechslungsreichen Freizeit- und Bildungsangeboten auch als Wirtschaftsstandort weiterentwickelt.



E. Anträge des Gemeinderats

1. Die Zonenplan- und Erschliessungsplanänderung „Muotabrücke West“ wird genehmigt.
2. Für den Bau der Muotabrücke West, samt Erschliessungswerke und Landgeschäfte, wird eine Ausgabenbewilligung von Fr. 16'200'000.00 (zuzüglich einer allfälligen Teuerung) genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

F. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat dieses Sachgeschäft geprüft. Mit der Ausgabenbewilligung wird ein Erschliessungswerk möglich, das Voraussetzung ist für die Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit verbunden vor allem für neue Arbeitsplätze. Die Muotabrücke West ist ein wichtiges Kernstück der Entwicklungsstrategie der Gemeinde Schwyz. Massnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr sowie eine gewisse Verkehrsentlastung von Ibach sind ebenfalls Teil des Gesamtprojekts. Die einhergehenden Umzonungen ergeben sich infolge der geplanten Streckenführung.

G. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorgelegte Ausgabenbewilligung von 16.2 Mio. Franken zu genehmigen. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

Schwyz, 28. Februar 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Benedict Steiner, Präsident

Fabian Geisser

Bruno Heinzer

Laura Patierno

Gilg Reichmuth

Traktandum 3

Sportanlage Gerbihof; FC Ibach; Neu- und Umbau Clublokal und Garderoben; Ausgabenbewilligung (Gemeindebeitrag) von 1.2 Mio. Franken

Kurz-Zusammenfassung

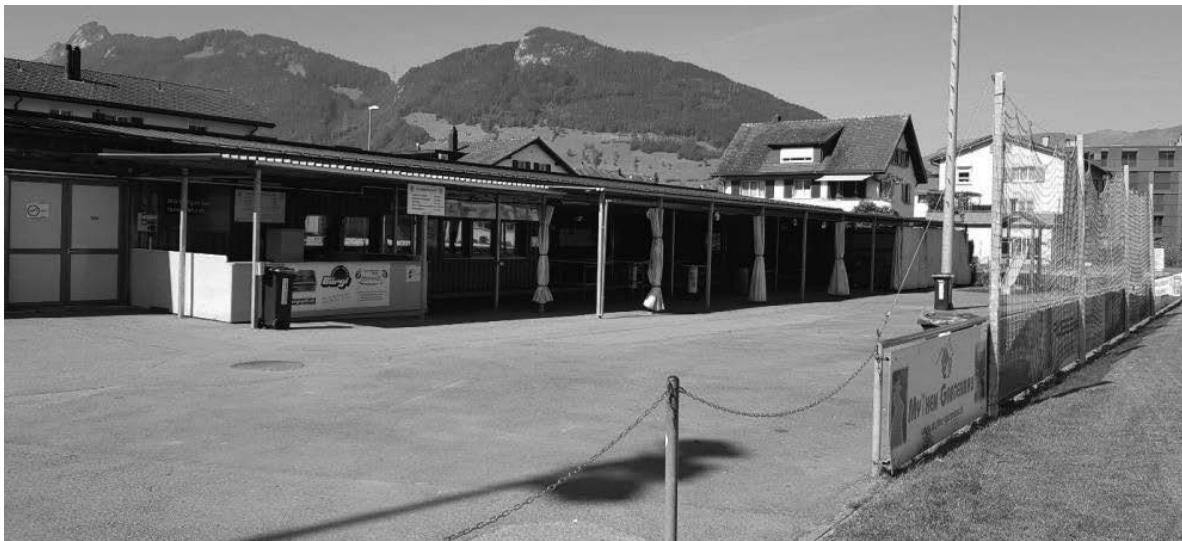
Die Gebäude auf dem Fussballplatz Gerbihof in Ibach wurden in den letzten Jahrzehnten stark beansprucht. Der Sanierungsbedarf ist entsprechend hoch. Der FC Ibach plant, den alten länglichen Gebäudeteil aus dem Jahr 1971 durch einen Neubau mit zeitgemässer Infrastruktur (Garderoben, Clubrestaurant, Geräteraum) zu ersetzen. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf 1.8 Mio. Franken, wobei sich die Gemeinde Schwyz mit einem Beitrag von 1.2 Mio. Franken daran beteiligen soll.

A. Bericht

1. Ausgangslage

Der FC Ibach wurde 1954 gegründet und ist mit 752 Mitgliedern (Stand: 31. Mai 2019) der zweitgrösste Verein in der Gemeinde Schwyz. Die Mitglieder verteilen sich auf 8 Aktivmannschaften und 18 Juniorenteamen. Die erste Mannschaft spielt in der 2. Liga interregional.

Die Fussballanlage Gerbihof in Ibach ist im Baurecht auf dem Grundstück KTN 1542 erstellt. Der Baurechtsvertrag zwischen dem FC Ibach und der Grundeigentümerin hat eine Laufzeit bis 2062. Die Gebäude der Fussballanlage Gerbihof wurden im Jahr 1971 in Holz (alter Gebäudeteil) und 2002 in Massivbauweise (neuer Gebäudeteil) erstellt.



Der alte, in Leichtbauweise erstellte Teil weist grossen Sanierungsbedarf auf. Die Nutzung der Gebäude für den Spiel- und Trainingsbetrieb ist mittlerweile stark eingeschränkt. Letzte kleinere Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2002 vorgenommen (Abdichtung Flachdach und Sanierung Restaurant). Die Nutzungsdauer des Gebäudekomplexes ist mit 50 Jahren mehr als erreicht.

Die bestehenden drei Garderoben im alten Teil sind nicht mehr voll nutzbar, da die sanitären Anlagen komplett erneuert werden müssen und die Holzwände am Verfaulen sind. Eine Lüftung ist in diesen Garderoben nicht vorhanden (Fensterlüftung). Auch der neuere Teil (2002) hat infolge des intensiven Gebrauchs eine hohe Abnutzung erlitten. Laufende Unterhaltsarbeiten werden jedoch permanent vorgenommen. So wurden im Jahr 2018 eine leistungsstärkere Lüftung eingebaut, sämtliche Garderoben einer Schimmelbehandlung unterzogen, beschädigte Fliesen ausgewechselt und Kittfugen neu erstellt.

Für die Realisierung des Neu- und Umbaus ist der FC Ibach auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Schwyz angewiesen. Am 27. Mai 2020 ist bei der Gemeinde Schwyz ein Beitragsgesuch für den Ersatzbau eingegangen.



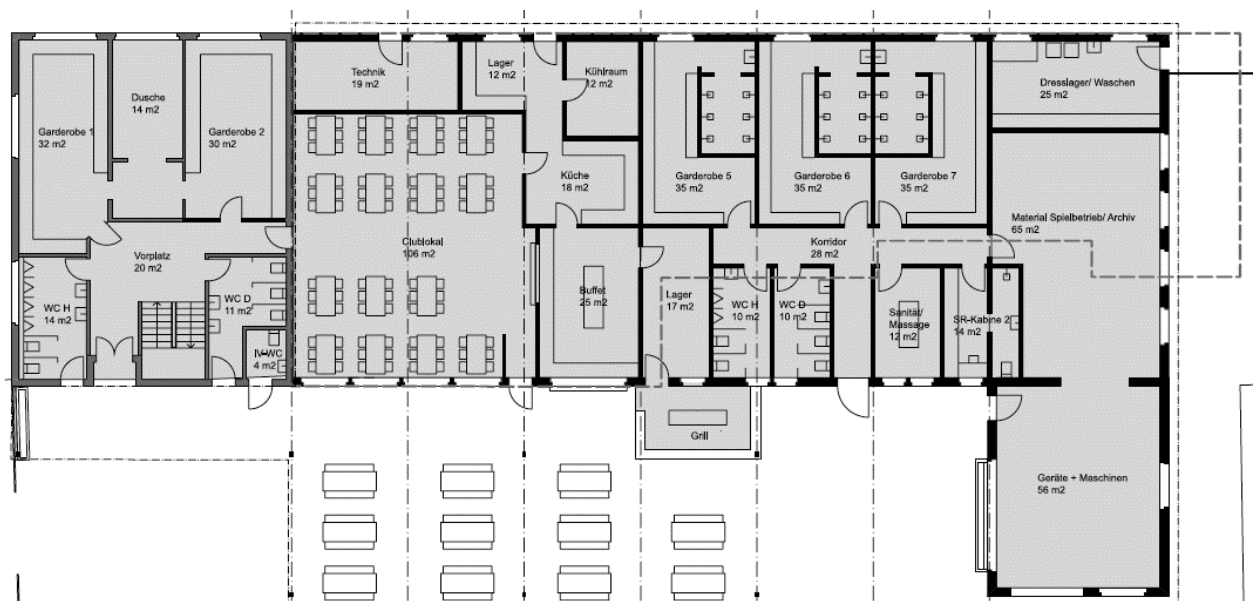
2. Bauprojekt

An der Generalversammlung des FC Ibach vom 25. Juni 2020 wurde der Vorstand beauftragt, die dringend notwendige Gebäudesanierung zu planen. Dabei soll der im Jahr 2002 erstellte Gebäudekomplex (in Massivbauweise) erhalten bleiben. Um dieses Gebäude werden die benötigten Gebäudeteile mit Garderoben und Clubrestaurant angebaut. Ein Ökonomiegebäude für den Maschinenpark und das Fussballmaterial wird freistehend neu erstellt. Das alte Gebäude aus dem Jahr 1971 (Holzbau) wird zurückgebaut.

Mit dem Ersatzneubau bleibt die bestehende Gebäudeanordnung, die das Gerbihof-Areal prägt, erhalten. Der alte Gebäudeteil soll bis auf die Aussenwand des Erweiterungsbaus aus dem Jahr 2002 zurückgebaut werden. Auf der entstehenden Fläche werden die notwendigen Räumlichkeiten neu angeordnet und ein neues Volumen behutsam platziert. Die neu zu erstellende Substanz enthält ein kompaktes Clublokal, mit den notwendigen technischen und logistischen Räumlichkeiten. Ebenfalls wird der Aussenbetrieb zentral und effizient angeordnet. Weiter werden drei neue Garderoben (inklusive WC-Anlagen und Schiedsrichterkabinen) eingeplant. Dies behebt das Problem der heute nicht getrennten sanitären Anlagen für Besucher/Zuschauer und Fussballspieler.



Im Aussenbereich wird ein grosses Vordach erstellt, das den Gastwirtschaftsbetrieb bei Schlechtwetter ermöglicht. Das Projekt beinhaltet eine strategische, logistische und emotional stimmige Gesamtlösung. Die bestehende Struktur wird beibehalten, auf heutige Bedürfnisse verbessert und im gleichen Charakter wiedergegeben.



B. Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag zeigt folgendes Bild:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 65'190.00
Gebäude	Fr. 1'667'650.00
Umgebung/Baunebenkosten	<u>Fr. 67'160.00</u>
Total	<u>Fr. 1'800'000.00</u>

Aufgrund der Restlaufzeit des Baurechtsvertrags (bis 2062) ist aus Sicht des FC Ibach jetzt der richtige Zeitpunkt, das Neu- und Umbauprojekt anzugehen und so die entstehenden Baukosten über die Restlaufzeit abzuschreiben. Auch wirkt sich eine zeitnahe Realisierung (Baustart im November 2021) positiv auf die momentan günstigen Konditionen für die Fremdkapitalbeschaffung aus. Der FC Ibach sieht folgende Finanzierung vor:

Eigenmittel FC Ibach	Fr. 250'000.00
Beitrag Kantonalen Sportfonds	Fr. 50'000.00
Finanzierung Bank und Sponsoring	Fr. 300'000.00
Beitrag Gemeinde Schwyz	Fr. 1'200'000.00

Die Rechnung der Gemeinde Schwyz wird mit dem Gemeindebeitrag an das Neu- und Umbauprojekt über die nächsten 25 Jahre mit Fr. 48'000.00 pro Jahr, zuzüglich anfallender Kapitalzinsen, belastet.

C. Sportstättenkonzept der Gemeinde Schwyz

Am 5. Juni 2020 genehmigte der Gemeinderat Schwyz das bereinigte Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept (GESAK). Es zeigt die aktuellen und künftigen Bedürfnisse über einen Planungshorizont von 15 Jahren. Es ist dem Rat ein Anliegen, das Konzept bei Sachgeschäften im Sport- und Freizeitbereich jeweils beizuziehen und der Bevölkerung auf diese Weise eine Gesamtbetrachtung zu ermöglichen.

Das **Sportstättenkonzept** der Gemeinde Schwyz ist auf der Homepage unter <https://www.gemeindeschwyz.ch/gemeindeentwicklung/27268> einsehbar.

Grundsätzliches

Das GESAK hält fest, dass den Rasenspielfeldern angesichts der Popularität des Fussballs und des hohen Anteils Sportaktiver in dieser Sportart eine besondere Bedeutung zukommt. Die Bedarfsabschätzungen haben ergeben, dass die Gesamtfläche an normierten Rasenspielfeldern für die Zukunft eigentlich ausreicht. Verschiedene Gründe (Bodenaufbau, Unterhalt, Bewässerung, schlechte Erreichbarkeit/öV-Erschliessung, fehlende Nebenräume, Garderoben bei den Schulanlagen durch Hallennutzer belegt, Rasenspielfeld innerhalb Leichtathletik-Rundbahn) verunmöglichen aktuell jedoch eine optimale Auslastung. Die fundierten Aussagen aus dem GESAK haben den Gemeinderat animiert, eine Gesamtübersicht über die notwendigen Ausgaben der nächsten 10 Jahre im Fussballbereich zu erstellen. Aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen der beiden Fussballvereine (FC Ibach und SC Schwyz) konnten deren Bedürfnisse abgeholt und schliesslich mit einem Preisschild versehen werden.

Fussballplatz Gerbihof (FC Ibach)

Mit dem Neu- und Umbau werden die Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) in Bezug auf die Anzahl an Garderoben eingehalten. Auch erfüllt die neue Infrastruktur die Kapazitäten des Vereins hinsichtlich steigender Mitgliederzahlen und entsprechend mehr Mannschaften. Der FC Ibach erhält von der Gemeinde bereits heute jährlich einen Beitrag an den Unterhalt der Sportanlage in der Höhe von Fr. 50'000.00. Hervorzuheben ist, dass der FC Ibach den Platzunterhalt im Gerbihof selbständig organisiert. Die dabei geleistete Freiwilligenarbeit beläuft sich laut Erfahrungszahlen auf rund Fr. 70'000.00 pro Jahr und Platz. Diese Kosten fallen somit nicht bei der Gemeinde an. Neben der Gebäudeinfrastruktur stehen im Zeitraum der nächsten 10 Jahre aber auch Spielfeldsanierungen an. Für die beiden Plätze werden die dadurch entstehenden Kosten auf etwa 1.3 Mio. Franken geschätzt. Diese sollen (zumindest teilweise) ebenfalls durch die Gemeinde Schwyz getragen werden.

Fussballplatz Tschaibrunnen

Das Fussballfeld im Tschaibrunnen gehört der Gemeinde Schwyz. Der Unterhalt dieses Rasenplatzes erfolgt durch die Gemeinde. Das Hauptproblem im Tschaibrunnen, der Heimstätte des SC Schwyz, sind die knappen Spielfeldmasse, die vom Innerschweizer Fussballverband laut Aussage der Vereinsverantwortlichen nur ausnahmsweise für den offiziellen Spielbetrieb toleriert werden. Das Fussballfeld weist dringenden Sanierungsbedarf auf und die Garderobensituation ist, in Verbindung mit der Liegenschaft Chüechlibunker (Militär- und Zivilschutzanlage), alles andere als optimal. Obschon die Sportanlage Tschaibrunnen aus den erwähnten Gründen im mittel- bis langfristig ausgerichteten Sportstättenkonzept (bewusst) keine Erwähnung findet, hat der Gemeinderat gegenüber dem SC Schwyz Bereitschaft signalisiert, eine Platzsanierung zu prüfen und zur Verbesserung der Garderobensituation vor Ort beizutragen (beispielsweise temporäre Lösungen mit Containern oder Baracken). Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich auf schätzungsweise 0.5 Mio. Franken. Zwingende Voraussetzung für die Realisierung ist aus Sicht des Gemeinderats aber eine verbindliche Ausnahmegewilligung des Fussballverbands für mindestens 10 Jahre im Zusammenhang mit der Platzgrösse. Der Gemeinderat betont, dass die langfristige Zukunft des SC Schwyz in der Sportanlage Wintersried zu finden sein dürfte, wo bereits heute rund 80 % des Trainingsbetriebs stattfindet. Um die Kapazitäten im Wintersried vorderhand nicht

zusätzlich zu belasten, ist eine befristete Übergangslösung über einen Zeitraum eines Investitionszyklus im Tschaibrunden durchaus ein pragmatischer Lösungsansatz.

Übersicht über die Gesamtkosten der Gemeinde Schwyz für Investitionen im Fussballsport

FC Ibach (Gerbihof)

Gemeindebeitrag an Neu- und Umbau	Fr.	1'200'000.00
Spielfeldsanierung Hauptplatz	Fr.	800'000.00
Spielfeldsanierung Nebenplatz	Fr.	<u>500'000.00</u>
Total	Fr.	<u>2'500'000.00</u>

SC Schwyz (Tschaibrunden)

Spielfeldsanierung Tschaibrunden	Fr.	300'000.00
Zusätzliche Garderoben (Baracken)	Fr.	<u>200'000.00</u>
Total	Fr.	<u>500'000.00</u>

Die Kosten für eine allfällige Sanierung und Erweiterung der polysportiven Anlage im Wintersried sind nicht eingerechnet. Alleine für die Sanierung der dortigen Fussballfelder ist mit Investitionen von weiteren rund 1.5 Mio. Franken zu rechnen. Genauere Kostenschätzungen im Zusammenhang mit einer künftigen Erweiterung der Sportanlage Wintersried liegen bis heute nicht vor. Eine entsprechende Erhebung ist jedoch im Rahmen einer ebenfalls im Zusammenhang mit dem GESAK stehenden Machbarkeitsstudie geplant. Zu beachten ist weiter, dass es sich bei den Spielfelderneuerungen und bei den baulichen Massnahmen im Tschaibrunden um geschätzte Bruttobeträge handelt; das heisst, Leistungen aus dem kantonalen Sportfonds, Eigenmittel des SC Schwyz, Beteiligungen umliegender Gemeinden oder Sponsoren sind noch nicht berücksichtigt.

Wird das vorliegende Sachgeschäft durch das Stimmvolk genehmigt, so wird der Beitrag an den FC Ibach in den Jahren 2021 und 2022 geleistet. Anschliessend ist geplant, die Platzsanierung sowie die Verbesserung der Garderobensituation im Tschaibrunden bis 2025 anzugehen. Die übrigen Sanierungen erfolgen voraussichtlich etappiert bis ins Jahr 2030. Selbstverständlich lässt es der Gemeinderat bei der Umsetzung des Sportstättenkonzepts nicht beim Thema „Fussball“ bewenden. So sollen künftig weitere Massnahmen und Schritte im Zusammenhang mit dem GESAK analysiert, vorbereitet und umgesetzt werden. Je nach Investitionsbedarf gelangen natürlich auch diese Geschäfte vor das Stimmvolk.

D. Würdigung

Das Neu- und Umbauprojekt im Gerbihof wurde durch die Gemeinde Schwyz eingehend geprüft, beraten und optimiert. Der FC Ibach steht auf gesunden finanziellen Beinen und ist entsprechend bereit, einen für einen Amateursportverein namhaften Beitrag an die eigene Infrastruktur beizusteuern. Auch der Platzunterhalt erfolgt weiterhin in Form von Freiwilligenarbeit und belastet die Gemeinderechnung nicht zusätzlich. Das neue Gebäude im Gerbihof wird kein „Luxus-Palast“. Vielmehr entsteht eine Infrastruktur, die dem Verein ermöglicht, auch in Zukunft neue Mitglieder aufzunehmen und im Rahmen von Heimspielen Gäste zu bewirten, um daraus wiederum die erforderlichen Erträge zu erwirtschaften.

Obschon die transparent aufgezeigten Aufwendungen auf den ersten Blick hoch erscheinen und sich im Sinne einer Momentaufnahme einzig auf den Bereich Fussball beschränken, verteilen sich diese einerseits auf eine ganze Dekade (rund 10 Jahre) und stehen andererseits in Relation zu gesamthaft rund 1'000 Sportlerinnen und Sportlern, die sich aktiv im Fussballbereich betätigen. Die Fussballvereine leisten einen enorm wichtigen Beitrag an die Gesundheits-, Kinder- und Jugendförderung. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass jeder einzelne Investitionsschritt und jedes Vorhaben eingehend zu prüfen sein wird. Das Sportstättenkonzept wurde nicht zuletzt genau dazu erstellt, mittel- bis langfristig zu planen und die Grundlage für strategisch weitsichtige Entscheide zu erhalten.

E. Antrag des Gemeinderats

1. Für den Neu- und Umbau des Clublokals und der Garderoben des FC Ibach wird, vorbehältlich der rechtskräftigen Baubewilligung, ein Gemeindebeitrag von 1.2 Mio. Franken gesprochen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

F. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Das Anliegen und die damit verbundenen Ausgaben sind nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat den geforderten Gemeindebeitrag in eine Gesamtschau von weiteren, anstehenden Ausgaben gestellt und damit transparent informiert. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

G. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Schwyz, 28. Februar 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Benedict Steiner, Präsident

Fabian Geisser

Bruno Heinzer

Laura Patierno

Gilg Reichmuth

Traktandum 4

Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2021

A. Bericht

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 30. Mai 2018 ist von der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit einzuholen, wenn für eine im Laufe des Rechnungsjahrs notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder dieser nicht ausreicht.

Mit der Umstellung der Gemeinderechnung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) mussten für das Budget 2021 alle Ausgaben über Fr. 75'000.00 in der Investitionsrechnung (IR) abgebildet werden. In der Praxis gilt, dass Planungsarbeiten in der Phase „Vorprojekt“ nicht werthaltig sind. Folglich müssen diese Kosten nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung (ER) verbucht werden. Von diesen Berichtigungen sind folgende Positionen der im Rahmen des Budgets 2021 im Konto 6150.50 Sachaufwand genehmigten Investitionsrechnung betroffen.

Anpassungen Fuss- und Radwegnetze **Fr. 110'000.00**

Studien für einen möglichen Brückenschlag über die Muota für den Langsamverkehr bei der AGRO, Radverbindungen Bahnhofstrasse–Lückenstrassen, mit einem Knoten auf der Gotthardstrasse sowie diverse Netzlückenergänzungen des kommunalen Radroutennetzes. Nebst den eigentlichen Planungen sind immer entsprechende rechtliche und grundbuchtechnische Abklärungen notwendig.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortskern Schwyz **Fr. 100'000.00**

Konzeptplanung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts über den ganzen Ortskern und daraus erste Vorprojekte wie Zeughausstrasse, mit der Schnittstelle zur Herrengasse und Hofmatt. Unterstützt werden diese Planungen zusätzlich mit einem spezialisierten Verkehrsplaner.

Neugestaltung Bushof Seewen **Fr. 200'000.00**

Vorprojekte für die Bereiche Bushof Bahnhof Seewen, Verlegung Freiverlad, Kreisel Schwyzerhof, Perron Zugänge Nord und Süd zum SBB-Gleis und die Verlegung der Franzosenstrasse mit einer Gesamtinvestitionssumme von bis zu 25 Mio. Franken. Diese Vorprojekte bilden die Grundlage für die dazu notwendigen Volksabstimmungen und weiteren Projektierungsarbeiten.

Die Verschiebungen von insgesamt Fr. 410'000.00 sind als Nachtragskredit zu Lasten Konto 6150.31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand der Erfolgsrechnung 2021) zu behandeln und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

B. Antrag des Gemeinderats

Die Nachtragskredite zu Lasten Konto 6150.31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand der Erfolgsrechnung 2021) im Betrag von Fr. 410'000.00 sind zu genehmigen.

C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft. Die Begründung für die Budgetverschiebungen sind nachvollziehbar.

D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Verschiebung von Fr. 410'000.00 als Nachkredite zu Handen der Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen.

Schwyz, 2. März 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Benedict Steiner, Präsident

Fabian Geisser

Bruno Heinzer

Laura Patierno

Gilg Reichmuth

Traktandum 5

Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020

A. Bericht

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist von der Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, wenn für eine im Laufe des Rechnungsjahrs notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden. Die Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Rechnung	Fr. 720'057.03
Investitionsrechnung	Fr. 26'169.55

B. Antrag des Gemeinderats

Die Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020 im Betrag von Fr. 746'226.58 sind zu genehmigen.

Informative Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020

Gemäss § 32 Abs. 1 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 sind für zweckgebundene Ausgaben, die durch einen Rechtssatz des Bundes, des Kantons, des Bezirkes oder der Gemeinde gebunden sind, keine Nachkredite einzuholen. Darunter fallen zum Beispiel vertragliche Verpflichtungen oder Beiträge an Gemeinschaftsaufgaben von Kanton, Bezirken und Gemeinden, die einem Gesetz oder einer Verordnung zu Grunde liegen und daher gebundene Ausgaben darstellen. Die informativen Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung betragen Fr. 4'908'107.48.

C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gestützt auf § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission Bericht und Antrag zu den Nachkrediten zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020. Diese ergeben sich aufgrund von Abweichungen zum Budget, die nicht vorhersehbar waren. Die Nachkredite wurden geprüft.

D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die Nachkredite für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Schwyz, 28. Februar 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Benedict Steiner, Präsident

Laura Patierno

Fabian Geisser

Gilg Reichmuth

Bruno Heinzer

Hinweis

Gemäss § 52 des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 30. Mai 2018 ist für den Vollzug des Voranschlags 2020 das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 anwendbar.

Traktandum 6

Vorlage der Verwaltungsrechnung 2020

Kurz-Zusammenfassung

Mit einem Aufwandüberschuss von rund 2.4 Mio. Franken fällt der Abschluss gut 2.9 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Die Aufwandseite schliesst dabei mit Minderaufwendungen von knapp 2.2 Mio. Franken und die Ertragsseite mit Mehrerträgen von rund 0.7 Mio. Franken besser ab. Das Eigenkapital verringert sich auf 7.4 Mio. Franken. Die Corona-Pandemie hatte gesamthaft keine erheblichen Auswirkungen auf die Rechnung 2020.

A. Bericht

Die Rechnungsverbesserung resultiert auf der Aufwandseite aus dem tieferen Sachaufwand (- 1.4 Mio. Franken), tieferen eigenen Beiträgen (- 1 Mio. Franken), tieferen Abschreibungen (- 0.3 Mio. Franken) und den höheren Einlagen in die Spezialfinanzierungen (+ 0.6 Mio. Franken). Auf der Ertragsseite sind die Steuereinnahmen (+ 0.6 Mio. Franken) und die Entgelte (+ 0.8 Mio. Franken) höher ausgefallen.

Mehrheitlich sind die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den einzelnen Kontopositionen minim. Dies ist ein Beweis für die vorsichtige Budgetierung, die Budgetdisziplin und den sorgfältigen Umgang mit den Finanzen auf allen Stufen der Gemeinde. Der grösste Teil der Aufwand- und Ertragsentwicklung wird meist von übergeordneten Veränderungen ausgelöst und ist durch die Gemeinde kaum beeinflussbar.

Für einen Überblick über den Rechnungsabschluss werden im Folgenden die wichtigsten Entwicklungen der laufenden Rechnung erläutert:

Artengliederung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	77'135'733		79'358'200		-2'222'467	
30 Personalaufwand	34'230'670		34'108'400		122'271	
31 Sachaufwand	12'805'405		14'268'200		-1'462'795	
32 Passivzinsen	745'122		763'500		-18'378	
33 Abschreibungen	7'271'284		7'606'700		-335'416	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	0.00		4'000		-4'000	
36 Eigene Beiträge	17'835'169		18'838'100		-1'002'930	
37 Durchlaufende Beiträge	82'873		77'300		5'573	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	621'886		0.00		621'886	
39 Interne Verrechnungen	3'543'321		3'692'000		-148'679	

Artengliederung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		74'728'229		74'056'100		672'129
40 Steuern		34'134'213		33'553'000		581'213
41 Regalien und Konzessionen		1'077'463		1'130'500		-53'037
42 Vermögenserträge		2'766'889		2'820'500		-53'610
43 Entgelte		24'763'001		23'951'300		811'701
44 Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung		3'606'814		3'606'800		14
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		441'000		446'200		-25'200
46 Beiträge für eigene Rechnung		4'290'326		4'370'500		-80'173
47 Durchlaufende Beiträge		82'873		77'300		5'573
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierung		22'327		388'000		-365'673
49 Interne Verrechnungen		3'543'321		3'692'000		-148'679

Aufwand

Der tiefere Sachaufwand von 1.4 Mio. Franken resultiert aus tieferen Aufwendungen von 0.75 Mio. Franken im Bereich baulicher Unterhalt. Teilweise konnten geplante Massnahmen und Sanierungen nicht ausgeführt werden oder die Arbeiten sind kostengünstiger ausgefallen. Weiter wurden die Dienstleistungen und Honorare im Umfang von 0.35 Mio. Franken nicht in Anspruch genommen. Die restlichen Sachaufwendungen bewegen sich im Rahmen des Budgets. Bei den Abschreibungen resultiert ein Minderaufwand von 0.3 Mio. Franken durch nicht ausgeführte Projekte, die teilweise durch Einsprachen und Beschwerden blockiert wurden. Die tieferen „eigenen Beiträge“ sind vor allem durch Minderausgaben in den Bereichen Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen zu suchen. Zudem wurden teilweise, bedingt durch die Corona-Pandemie, Beiträge an Vereine nicht ausgelöst.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kostenentwicklung, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann, moderat und somit erfreulich ist.

Ertrag

Die Steuereinnahmen schliessen um rund 0.6 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Dies war bei der Hochrechnung für die Budgetgemeinde im Dezember 2020 noch nicht vorhersehbar. Die Mehreinnahmen betreffen zum grössten Teil die Quellensteuern (+ 0.4 Mio. Franken). Das Steuersoll bei den natürlichen Personen wurde um rund 1.2 Mio. Franken übertroffen. Hingegen wurde das Budget der juristischen Personen im selben Umfang nicht erreicht (laufendes Jahr - 0.3 Mio. Franken und Vorjahre - 0.7 Mio. Franken). Die Mehrerträge aus den Entgelten von 0.8 Mio. Franken stammen vor allem aus höheren Erträgen des Alterszentrums Rubiswil und aus Rückerstattungen in der Alimentenbevorschussung. Der verbesserte Abschluss resultiert hauptsächlich aus den nicht vorhersehbaren Mehrerträgen bei den Quellensteuern.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst mit einem Investitionsvolumen von insgesamt netto 3.65 Mio. Franken ab.

Zusammenzug	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Abweichung	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	7'117'866	3'463'852	10'045'000	2'855'000	-2'927'133	608'852
1 Öffentliche Sicherheit	29'642	29'642	90'000	45'000	-60'358	-15'358
2 Bildung	1'061'612		1'400'000		-338'388	
3 Kultur und Freizeit	117'801		185'000		-67'199	
5 Soziale Wohlfahrt	206'169		1'660'000		-1'453'830	
6 Verkehr	2'277'255	681'850	3'065'000	60'000	-787'745	621'850
7 Umwelt und Raumordnung	2'359'377	2'752'360	3'645'000	2'750'000	-1'285'622	2'360
9 Finanzen und Steuern	1'066'009				1'066'009	

Die Nettoinvestitionen sind gegenüber dem Budget um 3.5 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Der Grund dafür liegt vor allem im Bereich Gemeindestrassen und Umwelt und Raumordnung. Die geplanten Projekte konnten nicht im erwarteten Rahmen ausgelöst werden. Daraus ergeben sich Minderausgaben von rund 2.9 Mio. Franken. Zudem wurde die letzte Tranche an die Stiftung Acherhof für den Umbau des Alterszentrums Acherhof von 1.2 Mio. Franken noch nicht freigegeben. Nicht budgetiert waren hingegen der Beitrag an den Kanton von 1.1 Mio. Franken an den H8-Kreisel sowie die Beiträge an die Strassengenossenschaft Feld-Grossfeld im Umfang von 0.65 Mio. Franken, die aufgrund des Baustarts im Jahr 2020 ausbezahlt wurden.

Schlussfolgerungen

Die Gemeinderechnung 2020 schliesst deutlich besser ab als prognostiziert und weist gegenüber dem Budget einen deutlich tieferen Aufwandüberschuss auf. Das Eigenkapital nimmt dennoch ab und beträgt zum Jahresende 7.4 Mio. Franken. Die Corona-Pandemie hat sich in der abgeschlossenen Rechnung noch nicht spürbar ausgewirkt. Das angestrebte Wachstum der Gemeinde Schwyz macht jedoch weiterhin grosse Investitionen notwendig. Die sich daraus ergebenden Abschreibungen werden die Gemeinderechnung künftig massiv belasten.

B. Anträge des Gemeinderats

Es sei

- die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'407'503.81 zu genehmigen. Das Eigenkapital der Gemeinde Schwyz beträgt per Ende 2020 Fr. 7'406'438.10
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'654'013.65 zu genehmigen.

FINANZIERUNGSNACHWEIS UND KENNZAHLEN

VERWALTUNGSRECHNUNG	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	77'135'733		79'358'200		76'150'319	
Total Ertrag		74'728'229		75'056'100		74'987'343
Aufwandüberschuss		2'407'504		5'302'100		1'162'976
Ertragsüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	7'117'886		10'045'000		10'028'015	
Total Einnahmen		3'463'853		2'855'000		3'884'927
Zunahme der Nettoinvestitionen		3'654'014		7'190'000		6'941'225
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	3'654'014		7'190'000		6'941'225	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		7'092'235		7'429'000		7'272'716
Saldo Spezialfinanzierungen						
Aufwandüberschuss LR	2'407'504		5'302'100		1'162'976	
Ertragsüberschuss LR						
Finanzierungsfehlbetrag				5'063'100		
Finanzierungsüberschuss	1'030'718					
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag			5'063'100		831'485	
Finanzierungsüberschuss		1'030'718				
Passivierungen	10'556'088		10'284'000		11'157'643	
Aktivierungen		7'117'866		10'045'000		10'826'152
Abnahme Eigenkapital		2'407'504		5'302'100		1'162'976
Zunahme Eigenkapital						
Eigenkapital	7'406'438				9'813'943	
Nettoverschuldung pro Einwohner	4'681				4'839	
<i>ständige Wohnbevölkerung</i>	<i>15'386</i>				<i>15'189</i>	
<i>(Stand 31.12.)</i>						

Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Aufgaben	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	77'135'733	74'728'230	79'358'200	74'056'100	76'150'319	74'987'343
Nettoergebnis		2'407'504		5'302'100		1'162'976
Allgemeine Verwaltung	5'551'068	2'093'138	5'806'200	2'212'700	5'594'737	2'202'902
Nettoergebnis		3'457'930		3'593'500		3'391'835
Öffentliche Sicherheit	2'028'810	2'119'332	2'130'200	2'058'200	1'945'590	2'066'400
Nettoergebnis	90'522			72'000	120'810	
Bildung	20'384'587	3'037'993	20'348'600	3'165'600	19'871'735	3'181'458
Nettoergebnis		17'346'594		17'183'000		16'690'277
Kultur und Freizeit	1'612'412	523'762	1'873'700	553'200	1'766'303	545'165
Nettoergebnis		1'088'650		1'320'500		1'221'138
Gesundheit	1'150'141		1'161'400		1'141'602	80'483
Nettoergebnis		1'150'141		1'161'400		1'061'119
Soziale Wohlfahrt	30'375'799	19'907'857	30'819'000	19'242'600	30'341'814	20'119'511
Nettoergebnis		10'467'942		11'576'400		10'222'303
Verkehr	6'718'430	724'637	7'054'000	775'500	6'181'806	647'465
Nettoergebnis		5'993'793		6'278'500		5'534'341
Umwelt und Raumordnung	5'375'107	4'505'528	6'051'700	4'586'200	5'319'296	4'467'115
Nettoergebnis		869'579		1'465'500		852'181
Volkswirtschaft	205'914	2'622'807	257'800	2'678'000	208'673	2'683'444
Nettoergebnis	2'416'892		2'420'200		2'474'771	
Finanzen und Steuern	3'733'465	39'193'175	3'855'600	38'784'100	3'778'760	38'993'397
Nettoergebnis	35'459'709		34'928'500		35'214'637	

Investitionsrechnung

Zusammenzug nach Aufgaben	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
INVESTITIONSRECHNUNG	7'117'866	3'463'853	10'045'000	2'855'000	10'826'152	3'884'927
Nettoergebnis		3'654'014		7'190'000		6'941'225
Öffentliche Sicherheit	29'642	29'642	90'000	45'000	226'211	123'648
Nettoergebnis				45'000		102'563
Kultur und Freizeit	1'061'612		1'400'000			
Nettoergebnis		1'061'612		1'400'000		
Bildung	117'801		185'000		2'110'000	
Nettoergebnis		117'801		185'000		2'110'000
Soziale Wohlfahrt	206'170		1'660'000		2'748'446	44'737
Nettoergebnis		206'170		1'660'000		2'703'709
Verkehr	2'277'255	681'850	3'065'000	60'000	3'113'134	317'571
Nettoergebnis		1'595'405		3'005'000		2'795'563
Umwelt und Raumordnung	2'359'377	2'752'361	3'645'000	2'750'000	2'628'360	2'518'970
Nettoergebnis	392'983			895'000		109'390
Finanzen und Steuern	1'066'009				880'000	880'000
Nettoergebnis		1'066'009				

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung am 22. und 23. Februar 2021 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfungen sind darauf ausgelegt, wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die Prüfung erfolgt auf der Basis von Stichproben. Bei der Prüfung der Jahresrechnung ist die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss gekommen, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 77'135'733.41 und bei einem Ertrag von Fr. 74'728'229.60, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'407'503.81 ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'654'013.65 ab.

Das Rechnungsergebnis schliesst um 2.894 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Der notwendige Zuschuss aus Gemeindemitteln von 2 Mio. Franken an die Spezialfinanzierung Alterszentrum Rubiswil ist dabei ebenfalls berücksichtigt. Trotz hoher Ausgabendisziplin ist die Gemeinde mit einer negativen Kostenentwicklung und einem laufenden Abbau der Eigenmittel konfrontiert. In nächster Zeit sind kreative Lösungen, allenfalls auch drastische Massnahmen auf der Ertragsseite, gefordert, um die aktuelle Situation zu entspannen.

D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die Rechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Schwyz, 28. Februar 2021

Rechnungsprüfungskommission
Gemeinde Schwyz

Benedict Steiner, Präsident

Laura Patierno

Fabian Geisser

Gilg Reichmuth

Bruno Heinzer

HINWEIS FÜR DIE STIMMBÜRGER

Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 13. Juni 2021, statt. Beachten Sie beim Urnengang die folgenden Regeln:

Für die briefliche Abstimmung

- Ohne handschriftliche Unterschrift auf der Stimmrechtskarte ist die Stimmabgabe ungültig.
- Nutzen Sie den Vordruck auf der Stimmrechtskarte und legen Sie diese so ins Rückantwort-Kuvert, dass die Zustelladresse (Gemeindekanzlei Schwyz) klar ersichtlich ist.
- Legen Sie den Stimmzettel ins Stimmkuvert und dieses wiederum ins Rückantwort-Kuvert.
- Werfen Sie das Rückantwort-Kuvert bis spätestens am Abstimmungssonntag um 11 Uhr in den Gemeindebriefkasten (Haus Spittel an der Herrengasse 17 in Schwyz) oder geben Sie dieses bis spätestens am Mittwoch (für A-Post am Donnerstag) vor dem Abstimmungssonntag frankiert zum Postversand.

Für die Abstimmung an der Urne

- Das Urnenbüro ist am Abstimmungssonntag zwischen 10 und 11 Uhr im Gemeindehaus Spittel Schwyz geöffnet.
- Vergessen Sie auf keinen Fall, die gesamten Unterlagen für die Stimmabgabe (Stimmrechtskarte, Stimmzettel, Stimmkuvert) mitzunehmen; im und vor dem Stimmlokal liegen keine Abstimmungszettel auf.